

Technik und Kultur

M E N S C H U N D G E M E I N S C H A F T

32. Jahrgang

Berlin, 15. Mai 1941

Nr. 5 · S. 1-16

Inhalt:	Seite	Seite	
Der Kulturwille des werktätigen Menschen	1	Deutscher Hausrat	10
Der Arzt als Treuhänder der Volksgesundheit	4	Schönheit der Arbeit und Arbeitsschutz	12
Personen-Suchanlagen im Betrieb	6	Nachrichten des Gau-Heimstättenamtes Berlin	15

Anatol von Hübbenet, Hauptabteilungsleiter der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“

Der Kulturwille des werktätigen Menschen

VII. „Ein Volk in Leibesübungen“

Warum treiben so viele Menschen Leibesübungen? Was veranlaßt sie zu diesem „unnützen“ Aufwand an Kraft und Energie, zu den oft beträchtlichen Opfern an Bequemlichkeit, Zeit und Geld? In der Regel ist es zweifellos die Freude an Bewegung und Spiel, die Lust an der Erprobung und Steigerung der körperlichen Geschicklichkeit, Gewandtheit und Schnelligkeit, der Reiz

kämpferischen Einsatzes und Kräftemessens. Die Erwägung, daß regelmäßig und vernünftig betriebene Leibesübungen auch für die Erhaltung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit außerordentlich nützlich sind, dürfte nur bei verhältnismäßig wenigen und vornehmlich den älteren Sportausübenden bestimmend mit-sprechen. Entscheidend ist die ganz unmittelbare und ursprüngliche, ja, wenn man will: kindliche Freude an Kampf und Spiel, die jedem gefunden und unverkrampften Menschen eigen ist.

Für den Staat hingegen haben Leibesübungen eine weit umfassendere Bedeutung, als nur Freudenspender für die von ihm betreuten Volksgenossen zu sein, so gewichtig auch allein schon dieser Gesichtspunkt einzuschätzen wäre. Noch wesentlicher ist der unschätzbare Wert einer systematischen Körperkultur für die Ausbildung eines harmonischen Ausgleiches in der Entwicklung von Körper und Geist, für die Förderung der Gesundheit und Lebensfestigkeit und dadurch für die Erhaltung und Stärkung der Wehrkraft und der Arbeitsleistung des Volkes. Schließlich ist auch die gemeinschaftsbildende Wirkung gemeinsam betriebener Leibesübungen nicht zu unterschätzen, die in manchen Fällen, zum Beispiel beim Betriebssport, entscheidend ins Gewicht fallen kann. Da aber gerade diese Dinge, Wehrkraft, Arbeitsleistung und Gemeinschaftsfinn, grundlegend sind für den Bestand und das Wohlergehen von Reich und Nation, erhalten die Leibesübungen eine eminent politische Bedeutung. Deshalb werden sie von einer zielklaren Führung für die Erziehung und Förderung des Volkes bewußt entwickelt und zum Einsatz gebracht.

Es ist nun gewiß nicht erforderlich, daß der Sportausübende bei jedem Lauf oder Sprung, jedem Vorhieb und jedem Ballabschlag von einer inneren Stimme an die „politische“ Bedeutung dieser Kraftanstrengung gemahnt wird. Er mag sich ohne den Ballast gewichtiger Hintergedanken der reinen Körperfreude und Kampfeslust hingeben. Trotzdem kann es nur nützlich sein, wenn er sich einmal Rechenschaft über die tieferen



Hufn. Pletziger

Gründe abgibt, aus denen die Leibesübungen von Staats wegen so nachhaltig gefördert werden, sei es auch nur, um die vielfältigen Maßnahmen besser begreifen zu lernen, die im Zuge dieser Förderung und zur Ausrichtung des Sportbetriebes angeordnet und durchgeführt werden.

Die wichtigsten dieser Maßnahmen zielen darauf hin, unter der vom Reichssportführer herausgegebenen Parole „Ein Volk in Leibesübungen“ die körperliche Erträglichkeit zu einer Angelegenheit des ganzen Volkes zu machen. Für den Gesundheitszustand und die Leistungsfähigkeit der Volksgesamtheit sind nicht die Rekorde einzelner Sportfanonen entscheidend und auch nicht der Massenbesuch sportlicher Großveranstaltungen durch höchst enthusiasmierte, aber selbst untätige Zuschauer, sondern lediglich die Frage, wie hoch der Hundertsatz der Volksgenossen ist, die ihren Körper pflegen und bilden. Der Rummel um den Sport war auch in der Weimarer Republik sehr erheblich, der Betrieb im Sport um so geringer. Die Sportbeilagen der Zeitungen waren täglich voll von Rekordnachrichten, Rekordtabellen und Rekordlobpreisungen, Stars wurden entdeckt, hochgepöppelt und wieder in die Finsternis der Vergessenheit zurückgestoßen und dem ganzen Betrieb eine ungesunde, marktshreierische und sensationelle Note gegeben. Wie gering trotz allem Geschrei die aktive Sportbeteiligung war, können wir erst heute richtig einschätzen, nachdem besonders die NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ in den wenigen Jahren ihres Wirkens Millionen Menschen zum erstenmal in ihrem Leben nicht als Zuschauer, sondern als Teilnehmer auf Sportanlagen und in Turnhallen geführt hat, und nachdem tausende neuer Übungsplätze gebaut werden mußten, um den lawinenartig angewachsenen Sportbetrieb einigermaßen aufnehmen zu können.

Infolge des völligen Fehlens einer vernünftigen Breitenarbeit in der Systemzeit, die sogar emsig bemüht war, das Gedenken an den klarsichtigen Vorkämpfer der Leibesübungen in Deutschland, den ehrwürdigen Turnvater Jahn, ins Lächerliche zu ziehen und alle, die in seinem Geiste weiterarbeiten wollten, mundtot zu machen und kaltzustellen, mußte nach der Machtübernahme so gut wie alles nachgeholt werden. In ganz besonderem Maße fiel der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“ die Aufgabe zu, bis dahin dem Sport fernstehende Menschen für die Leibesübungen zu gewinnen. Sie entwickelte einen Übungsbetrieb ganz eigener Art, fern von jedem Rekordwahn und übertriebenem Leistungstraining, aber aufgebaut auf lockerer und abwechslungsreicher Bewegung und erfüllt von

Freude und Frohsinn. Die einzige Richtschnur bei diesem Betrieb war und ist die Förderung der Gesundheit im umfassendsten Sinne.

In absehbarer Zeit wird es in Deutschland zweifellos keine Menschen mehr geben, die von sich behaupten könnten, sie hätten noch nie im Leben auf einem Sportplatz gestanden. Durch die Pflege der Leibesübungen in Schule, Hitler-Jugend, Arbeitsdienst und Wehrmacht wird unsere Jugend, auch die weibliche, von vornherein in einer Weise erzogen, die neben der geistigen Ausrustung und der charakterlichen Bildung und Festigung auch die körperliche Erträglichkeit zu ihrem Recht kommen läßt. Das heißt natürlich nicht, daß nun jeder junge Deutsche zu einem Anwärter auf olympischen Lorbeer abgerichtet werden soll, denn „Rekorde“ sind für uns Nebensache. Hier wird ein Fundament unerschöpflicher Volksgesundheit und Volkskraft gelegt und ein lebensfroher, tatkräftiger Menschenschlag herangebildet, mit Jungens „flink wie Windhunde, zäh wie Leder und hart wie Kruppstahl“ und mit schlanken, ranken und anmutigen Mädels und Frauen.

Die Spitzenleistungen müssen sich zwangsläufig und ungekünstelt aus der Breitenarbeit entwickeln, und nicht umgekehrt: die Breitenarbeit mit einem gewissen Anmut im Schlepptau der Spitzenreiter einhergeschleift werden. Die Hoffnung, daß sportliche Höchstleistungen viele Zuschauer mitreißen und zum Mit- und Nachmachen anregen müßten, hat eine geringere Berechtigung, als man im allgemeinen wohl glauben mag. Sie scheitert an der Trägheit der Menschen, denn es ist nun einmal viel bequemer, schönen und spannenden Vorführungen zuzuschauen, als selbst körperliche Anstrengungen zu vollführen. Wer sich aber daraufhin zu der resignierenden Feststellung durchringt: „Das kannst du ja doch nicht!“, hat den Anreiz in die falsche Rehle bekommen, und derartiger Fälle mögen nicht wenige sein.

Leibesübungen sind nicht lediglich eine Beschäftigung für Halbwüchsige, ebensowenig wie Bücherlesen nur ein Zeitvertreib für senile Greise ist. Ein Trainieren auf



Aufn. Scherapow

Spitzenkönnen kommt jungen, kräftigen, befähigten Menschen zu, die das aus innerstem Antrieb tun; seinen Körper pflegen und für die Erhaltung seiner Gesundheit und Leistungsfähigkeit sorgen muß jeder, solange er auf den Beinen stehen kann.

Für die Ueberwindung der praktischen Schwierigkeiten, die sich einer aktiven Sportbetätigung oft entgegenstellen, wie Zeitmangel, Aufbringung der Kosten, lange Anmarschwege zwischen Heim, Betrieb und Sportplatz, ist viel getan worden und wird noch mehr getan werden. Eine Maßnahme von ganz besonderer Bedeutung war die Verankerung der Leibesübungen im Betrieb, wodurch viele dieser Schwierigkeiten mit einem Schlage beseitigt wurden, zumal soweit es gelang, die Übungsplätze in unmittelbarer Nähe der Betriebe anzulegen. Das rasche Anwachsen der Zahl der Betriebs-sportgemeinschaften, das sogar im Kriege keine Unterbrechung erfuhr, zeigt auf das sinnfälligste, ein wie entscheidender Schritt dadurch zur Ausweitung des Kreises der Sportaktiven getan wurde.

So hat sich bereits, ganz abgesehen von der Erfassung der eigentlichen, auf Wettkampf und Spitzenleistung ausgerichteten Sportler im Nationalsozialistischen Reichsbund für Leibesübungen, eine große Gemeinde von Volksgenossen jeden Alters gebildet, die in den Kursen und Betriebs-sportgemeinschaften der NS.-Gemeinschaft „Kraft durch Freude“, bei der SA., SS., NSKK., bei der Politischen Leitung oder der NS.-Frauenschaft regelmäßig Leibesübungen treiben. Ob man in diesem Zusammenhang von Leibesertüchtigung, Gesundheits-sport oder Körperkultur spricht, bleibt sich im Grunde gleich, weil alle diese Bezeichnungen auf ein gemeinsames Ziel hindeuten, das der Führer mit den Worten umrissen hat: „Im Dritten Reich gilt nicht nur das Wissen, sondern auch die Kraft, und höchstes Ideal ist uns der Menschentyp der Zukunft, in dem strahlender Geist sich findet im herrlichen Körper, auf daß die Menschen über Geld und Besitz hinweg den Weg zu idealeren Reichtümern finden.“



Aufn. JSM.

Dieses Wort des Führers bringt zum Ausdruck, daß die Auswirkung der Leibesübungen sich nicht allein auf körperliche Ertüchtigung beschränkt, sondern auch charakterliche Werte bildet. Diese Einflüsse sind mannigfacher Art und greifen in die verschiedensten Bezirke menschlicher Erziehung. Leibesübungen wecken ein gesundes und unverbildetes körperliches Empfinden und stärken das Verlangen nach Sauberkeit und Gepflegtheit; der Fortfall einer unterschiedlichen Kleidung auf dem Sportplatz führt dazu, daß sich die Menschen nach anderen Maßstäben messen und kameradschaftliche Bindungen eigener Art entstehen. Schließlich tragen die Leibesübungen wesentlich dazu bei, vor allem unsere Jugend zu jener von Anstand und Disziplin diktierten Haltung zu erziehen, die in der soldatischen Straffheit beim Mann und in der anmutigen Gelöstheit der Bewegung bei der Frau ihr Ideal sieht.

So ordnen sich die Leibesübungen in ihrem Streben nach körperlichem und charakterlichem Anstand organisch ein in den Gesamtrahmen der Erziehungsarbeit an unserer Volksgemeinschaft, für die der Führer die größten, schönsten und edelsten Ziele gewiesen hat, die einem Volke jemals gestellt wurden.



Aufn. Bildarchiv Amtsleitung „RdS.“

Dr. Werner Bockhacker, Leiter des Amtes Gesundheit und Volksschutz der DAF.

Der Arzt als Treuhänder der Volksgesundheit

Die deutsche Sozialversicherung, die in den 80er Jahren des vorigen Jahrhunderts aufgebaut wurde, ist trotz ihrer Leistungen, die beispiellos in der Weltgeschichte dastehen und die unter allen Umständen geachtet werden müssen und für die auch das Ausland, auch die Kulturnationen Europas, etwas Gleichwertiges nicht an die Seite zu stellen vermag, ein Kind ihrer Zeit geblieben. Sie entstand aus einer gegen Bismarcks Absicht von der Bürokratie gehemmten Sozialpolitik, die, noch ganz obrigkeitlich denkend, „für das Volk“ und nicht im nationalsozialistischen Sinne „durch das Volk“ arbeitete. Damit soll nicht gesagt sein, daß diese Institution in der Anlage und in der Grundidee falsch war, aber die Zeiten haben sich seit der Gründung der deutschen Sozialversicherung nun einmal grundlegend geändert. Wir können heute feststellen, daß sie in der Schwerfälligkeit ihres gesetzlichen Gefüges, die in einer Bibliothek von Ausführungsbestimmungen zum Ausdruck kommt, mit der rapiden Entwicklung der Zeit nicht schrittgehalten hat. Sie konnte vielleicht auch nicht schritthalten, denn alles das, was seit 1933 in Deutschland sich abgespielt hat, auch auf sozialpolitischem Gebiet, ist mit einer solch ungeheueren Wucht von der Partei vorwärtsgetrieben worden, daß die schwerfällige Gesetzgebungsmaschine ganz zwangsläufig diesen Dingen nicht folgen konnte. Das trifft nicht nur auf die Fragen der deutschen Sozialversicherung zu, sondern das gleiche Bild hat sich auch auf einer ungeheueren Anzahl von anderen Gebieten ergeben. Es bleibt nun einmal eine ewige Aufgabe der Partei und der ihr angeschlossenen Verbände, als Schrittmacher zu stoßen und zu treiben und den Gesetzgeber von der Richtigkeit und Wichtigkeit unserer nationalsozialistischen Idee zu überzeugen, damit unter allen Umständen alle die Dinge, die wir wollen, gesetzlich verankert werden.

Maßgebend für diese Auffassung ist zunächst einmal ein rein biologischer Gesichtspunkt. Wir, die wir das Glück haben, in dieser Zeit dieses große Geschehen bewußt mitzuerleben, werden natürlich im Kampf um all diese Belange niemals nachlassen, weil sie uns nun einmal zum Lebensinhalt geworden sind. Vielleicht wird auch die Jugend, die mit uns heranwächst, den gleichen Schwung noch besitzen, aber wir wissen nicht, wie das Gefüge der weiteren Generationen sein wird, die nicht aus dem ganzen Kampf um diese Belange herausgewachsen sind. Es ist eine uralte Erfahrung, daß man die praktischen Erfahrungen, die man im Leben gemacht hat — die uns der Kampf im Laufe der Zeit vermittelt —, an kommende Generationen nicht vererben kann, sondern daß jede ihre eigene Zeit, ihre eigene Gesetzmäßigkeit und ihre eigenen Erfahrungen sich selbst erarbeiten und sammeln muß. Wir werden also gezwungen sein, alle die Dinge, die wir heute zutiefst gesehen auf weltanschaulich biologischer Grundlage verlangen und fordern, wenn es eben möglich ist, auch in unserem Leben noch gesetzlich zu verankern, damit eben die kommenden Generationen aus diesem ganzen Gefüge nicht ausfallen.

Wie richtig dieser Gedankengang ist, geht beispielsweise aus der Tatsache hervor, daß die deutsche Sozial-

versicherung bis in die heutigen Tage ein Gefüge gehalten hat, das in die 80er, 90er Jahre, vielleicht auch in die Jahrhundertwende, schließlich noch in das erste Jahrzehnt dieses Jahrhunderts hineingepaßt hat, das aber in seiner Stabilität und weil es eben gesetzlich im Ordnungswesen verankert war, sich bis in die heutige Zeit hinein gehalten hat, so daß also die Anzahl von Menschen, die sich heute dieser Dinge draußen berufsmäßig anzunehmen haben, sich ungeheuer schwer von den Vorstellungen, die ursprünglich einmal dort verankert worden sind, lösen können.

Die deutsche Sozialversicherung hat nun eines übersehen: den großen bevölkerungspolitischen Gesichtspunkt, der allein die Rechtfertigung für unsere Arbeit gibt. Mit Hilfe der ärztlichen Wissenschaft ist es gelungen, das Lebensalter der Menschen um ein Jahrzehnt heraufzurücken; das Sterbealter ist heute etwa das 64. bis 65. Lebensjahr in Deutschland und wird vielleicht statistisch noch etwas höher werden, wenn es gelingt, die Säuglingssterblichkeit, die in den einzelnen Gebieten Deutschlands noch recht hoch ist und infolgedessen die Statistiken verwässert, noch weiter herabzusetzen. Aber wir wissen auf der anderen Seite — und das sind eindeutige Zahlen, die uns sowohl die Sozialversicherung als auch das statistische Reichsamt gibt —, daß das Invaliditätsalter des deutschen Menschen um die Wende des 54., 55. Lebensjahres im Reichsdurchschnitt liegt. Daß es dabei eine ganze Reihe von Berufsgruppen gibt, in denen die Menschen erheblich länger im Berufsleben bleiben, wie z. B. einige Beamten- und Angestelltenberufe, besagt nichts, wenn man dagegen aufrechnet, daß auf der anderen Seite eine Anzahl von schaffenden deutschen Menschen in Berufen stehen, in denen sie erheblich früher bereits aus dem Arbeitsprozeß ausscheiden, beispielsweise im Bergbau. Wenn man sich dieser Tatsache bewußt ist, kann man einmal ganz grob schematisch folgende Rechnung aufmachen:

Der deutsche Mensch kommt im Durchschnitt etwa mit dem 20. Lebensjahr, Wehrmacht und Arbeitsdienst seien bewußt mit 2½ Jahren in diese Zeitspanne einbezogen, voll in den Arbeitsprozeß hinein und mag vielleicht von diesem Zeitpunkt an in der Lage sein, sein eigenes Schicksal selbst zu führen, d. h. soviel Geld zu verdienen, daß er sich selbst helfen kann. Er scheidet dann, nach dem Reichsdurchschnitt gerechnet, mit dem 54. bis 55. Lebensjahr aus dem Arbeitsprozeß wieder aus, während sein Lebensalter hingegen nun einmal 65 Jahre währt. So haben wir als Tatsache das allgemeine Bild, daß der Mensch etwa 30 bis 35 Jahre im Arbeitsprozeß steht und ebenso lange — neben dem Jugend- und Alter zusammengerechnet — neben dem Arbeitsprozeß steht. Aus diesem ungeheueren Mißverhältnis zwischen Arbeits- und Lebensschicksal haben sich ganz automatisch Probleme entwickelt, die wir letzten Endes nicht dulden können. Dadurch, daß der Krieg eine Anzahl von Opfern an jungen, arbeitsfähigen Menschen erfordert, wird die Basis der Menschen, die nun im Arbeitsprozeß stehen und die mit ihrem Arbeitsentkommen die anderen tragen müssen — also sowohl die Jugendlichen als auch die, die jenseits des Arbeits-

Lebens stehen —, eines Tages mit mathematischer Sicherheit so schmal sein, daß entweder die Leistungen der deutschen Sozialversicherung gesenkt werden müßten — das ist an sich bei den Leistungen, so wie wir sie heute vom biologischen Standpunkt aus sehen ein Unding — oder die Beiträge müssen erhöht werden und das ist ebenso eine Unmöglichkeit, denn derjenige, der sich einmal mit den Lohntüten von schaffenden Menschen beschäftigt hat, weiß, daß weitere erhebliche Abzüge auf den Lohntüten unserer Arbeiter eine absolute Unmöglichkeit sind. Hier entsteht nun das große Zentralproblem: Entweder gelingt es, den deutschen Menschen durch Gesundheitsführung so zu führen, daß er nicht mit dem 55. Lebensjahr — immer nur die statistische Reichsdurchschnittszahl gerechnet — aus dem Arbeitsprozeß ausscheidet, ihn also, theoretisch gesehen, in den Sielen sterben zu lassen, damit diese zehn Jahre, die er neben seinem Arbeitschicksal steht, überbrückt werden. Dann können die Leistungen der Sozialversicherung erhöht werden. Gelingt aber die Überbrückung der Spanne zwischen Lebens- und Arbeitszeit nicht, stehen wir vor einem Problem von unvorstellbarem Ausmaß; vielleicht nicht wir in unserem Leben, bestimmt aber eine oder zwei Generationen hinter uns. Wir können aber aus unserem Verantwortungsgefühl der Zukunft unseres Volkes gegenüber an diesem Problem, das wir heute bewußt sehen, nicht vorbeigehen. Wir sind uns also klar darüber, daß die Leistungen der deutschen Sozialversicherung, mögen sie noch so gut sein, nicht ausgereicht haben, um eben Lebensschicksal und Arbeitschicksal der deutschen Menschen in einem harmonischen Einklang zu halten. Wir haben also in Zukunft dafür zu sorgen, daß die Menschen — auch ein weltanschauliches Problem — bis in ihr Alter hinein ihr eigenes Lebensschicksal in eigener Regie führen können. Hier liegt zutiefst gesehen die Motivierung für das Problem der Gesundheitsführung der schaffenden Menschen schlechthin: wir müssen uns darüber klar sein, daß wir zusätzlich zu den sozialen Versicherungsmaßnahmen an Systeme denken müssen, die die gesundheitliche Betreuung unserer schaffenden Menschen bezwecken, um das ungeheuerere Mißverhältnis zwischen Lebens- und Arbeitschicksal zu überbrücken.

Die von der Partei im Rahmen ihrer Menschenführungsaufgabe an die deutschen Ärzte gestellte Forderung, Gesundheitsführung zu treiben, findet ihre Begründung in zwei Forderungen bzw. Erkenntnissen. Die erste ist weltanschaulicher Art und hat ihren Niederschlag gefunden in dem Wort „Du hast die Pflicht, gesund zu sein!“. Damit wird zum Ausdruck gebracht, daß der Gedanke der Volksgemeinschaft auch den urenlichsten, persönlichen Dingen des menschlichen Lebens, nämlich dem Recht, mit seinem Körper sowohl wie mit seinen geistigen und seelischen Kräften nach Gutdünken zu schalten, eine Schranke setzt. Die Volksgemeinschaft fordert, daß der in seinem Volke stehende deutsche Mensch der Allgemeinheit gegenüber Pflichten übernimmt, die die Vergangenheit nicht gekannt oder wenigstens nicht zum zwingenden Gebot erhoben hat.

Diese Forderung der Gesundheitspflicht wird nicht etwa nur deswegen erhoben, weil ein willkürlicher und ungehemmter Verbrauch der menschlichen Kräfte zum vorzeitigen Leistungsabfall führt und damit Belastungen für die Allgemeinheit erwachsen müssen. Mag dieser Grund auch noch so wichtig sein, wichtiger ist

der Begriff der Gesundheitspflicht jedoch deswegen, weil Deutschland in seinem Lebensraum auf keine Arbeitskraft verzichten kann. Wenn unser Vaterland als sozialistischer Gemeinschaftsstaat geführt werden muß, und wenn innerhalb dieser Gemeinschaft nur ein gerechtes Prinzip auf Erden Gültigkeit haben soll, nämlich das Leistungsprinzip, dann gehört die Gesundheit nicht mehr dem einzelnen Volksgenossen als sein Privateigentum, über das er allein verfügen kann, sondern der Allgemeinheit.

Und genau so, wie die Menschen politisch geführt, geistig und seelisch durch die Idee des Nationalsozialismus ausgerichtet, wirtschaftlich oder sozialpolitisch gelenkt werden, genau so müssen sie auch gesundheitlich geführt werden. Nur wenige werden in der Lage sein, ohne ärztlich fachmännischen Rat immer richtig zu erkennen, was ihnen gesundheitlich not tut, nur Vereinzelte dürften die Fähigkeit haben, im Rahmen ihrer Lebensmöglichkeiten ihre körperliche und geistige Leistungsfähigkeit in harmonischem Einklang zu halten mit der Arbeits- und Lebensbeanspruchung, der sie unterworfen ist. Hier tritt die Lenkung und Betreuung durch den nationalsozialistischen Arzt ein, der auf Grund seiner Fachkenntnisse den Geheimnissen der Natur näher steht; an dieser Schwelle wird der Arzt zum Sozialpolitiker.

Es gibt aber noch ein Zweites, und das ist das biologische Wissen um Werden und Vergehen des Volkes. Ich denke hier nicht nur an die Rassenprobleme, sondern im Rahmen der Gesundheitsführung vor allem an die Bevölkerungsstruktur. Ein Volk ist biologisch alt, wenn auf einer relativ schmalen Basis von gefunden, schaffenden Menschen ein großer Kopf von alternden, nicht mehr arbeitsfähigen oder nicht mehr voll arbeitsfähigen Menschen liegt, der von dieser schmalen Basis getragen werden muß. Ein Volk ist aber zum biologischen Tod verurteilt, wenn die Reizschwelle überschritten wird, an der diese schmale Basis die auf ihr ruhende Last nicht mehr tragen kann. Auch in unserem Volke hat es Sturmzeichen die Hülle und Fülle gegeben, die deutlich werden ließen, daß wir auf dem Wege des biologischen Volkstodes schon die ersten Schritte getan hatten. So erhob sich die Frage, ob man diese Entwicklung schicksalhaft hinnehmen muß; ob auch im Leben der Völker das Schicksal seinen Gang genau so läuft wie beim Einzelmenschen, der unabdingbar seinen Weg von der Jugend über sein reifes Alter zur Vergreisung und zum Tod gehen muß.

Wir wissen heute, daß die Gesetze des Alterns, wie sie beim Einzelmenschen Gültigkeit haben, auf das Leben der Völker nicht zutreffen. Wir wissen, daß nur dann ein Volk verloren ist, wenn es seine rassischen und damit seine charakterlichen Prinzipien und seine körperliche Spannkraft preisgibt. Für die Erhaltung der rassischen Art hat der Nationalsozialismus im Innern alle Voraussetzungen geschaffen und steht im entscheidenden, sieghaften Ringen um diese Dinge mit der plutokratischen Welt.

Es ist daher ein Sozialproblem erster Ordnung, dem Menschen seine eigene Leistung bis in sein hohes Alter zu erhalten, denn untrennbar damit verbunden ist sein soziales und wirtschaftliches Niveau. Und es ist leztlich ein Gebot der politischen Klugheit, denn wer einmal die Schriften von Karl Marx nachliest, der

weiß, daß dieser raffinierte Jude seine ersten Anhänger auf den Fabrikhöfen in den Kreisen derjenigen gesucht und gefunden hat, die in der Leistung abgefallen, sozial und wirtschaftlich von der erkämpften Stellung heruntergesunken waren und nunmehr — mit Recht unzufrieden — fremden politischen Einflüsterungen zugänglich wurden. Es muß daher alles geschehen, um den Menschen ihre Leistungs-, Arbeits- und Erwerbsfähigkeit tunlichst bis ins höhere Lebensalter zu erhalten. Daß das nicht mit der Krankenbehandlung allein geht, ist einleuchtend. Bewiesen wird des weiteren damit, daß unsere Sozialversicherung mit den Erfordernissen unserer Zeit nicht Schritt gehalten hat.

Die Aufgabe der vorbeugenden Gesundheitsführung des Arztes als Sozialpolitiker muß zwei Dinge tun, die hier nur programmatisch angedeutet werden sollen. Einmal muß sie Gemeinschaftsschäden erkennen, sie abstellen und durch unermüdete Aufklärung das Volk immer und immer wieder auf eine gesunde Lebensführung hinweisen. Mit Zwangsvorschriften dürfte wenig zu erreichen sein. Mißbrauch von Genußgiften, Fragen des Geburten- und Säuglingstodes, Tuberkulosenbekämpfung, Geschlechtskrankheitenbekämpfung sind ebenso sehr Angelegenheiten von Aufklärung wie Gegenstand konkreter Maßnahmen. Gemeinschaftsschäden, die als zivilisatorische Schäden oder Arbeitsschäden auftreten, müssen vorbeugend erkannt werden und lassen sich vielfach abstellen. Das trifft jedes Lebensalter, jeden Beruf und beide Geschlechter gleichmäßig. Hier ist der Platz des Arztes als Sozialpolitiker.

Zum anderen muß der Arzt die Menschen, die sich ihm in gesunden und kranken Tagen anvertrauen, genau kennen; ihr Werdegang, ihre Familie, ihre sozialen Verhältnisse ebenso wie die Berufsbeanspruchung sind Angelegenheiten, die der Arzt bei seinen Maßnahmen nicht außer Acht lassen kann. Die Krankheitsdiagnose und die Behandlung genügen nicht, wenn nicht die Ursache, die zu Krankheit oder zu vorzeitigem Leistungsabfall geführt hat, mit erkannt wird. Wir wissen heute, daß die Zahl aller Störungen, die man als Verschleiß-

oder Amortisationschäden bezeichnen kann, also Herzkreislaufschäden, Schäden des Nervensystems, der Atmungsorgane oder des Magendarmkanals, und die in relativ jungen Jahren sichtbar werden, die Zahl aller Infektionskrankheiten, die Ebc. nicht ausgenommen, um das Zehnfache übersteigt. Das ist ein Ergebnis der Reihenuntersuchungen in vier Versuchsgauen.

Es ist also ein Gebot der Stunde und wird auch nach dem gewonnenen Kriege ein Gebot der Stunde für die Ärzte sein, sich um diese Schäden so rechtzeitig zu kümmern, daß frühzeitig Hilfe geschafft wird. Es nützt nichts, eine Krankheit, die z. B. auf dem Boden von Arbeitseinflüssen entstanden ist, zu erkennen und zu behandeln, wenn nicht gleichzeitig die Ursachen beseitigt werden, die zur Krankheit geführt haben. Es ist falsch, einen Menschen, der z. B. durch starke seelische Aufregungen Herzstörungen bekommen hat, mit Medikamenten zu behandeln, ohne daß der Arzt die Ursachen ermittelt und abzustellen versucht. Der Arzt als Sozialpolitiker hat hier ein unendlich weites Feld der Betätigung vor sich und — sind wir doch ehrlich — eine Anzahl der alten geachteten Hausärzte hat ihren Beruf so aufgefaßt und auch ausgeübt. Aber es ist nicht abzustreiten, daß diese Schau vielen Ärzten — auch vielfach den Fachspezialisten — verlorengegangen ist. Es mag sein, daß die Schnellebigkeit der Zeit, die Sozialversicherungen und viele andere Momente maßgebend zu dieser Erscheinung beigetragen haben. Eins ist jedenfalls klar: wenn der Arzt seine Aufgabe nur von der stofflichen Seite betrachtet, wenn er nur Organleiden diagnostiziert und behandelt, so mag er ein ganz guter Mediziner sein — das sind ja manche Juden auch gewesen —, ein Arzt und Seelsorger im besten Sinne des Wortes ist er nie.

Das Fachwissen ist Voraussetzung für ärztliches Handeln schlechthin. Die innere Einstellung zu den Sozialproblemen unserer Tage macht aber erst den Arzt zum nationalsozialistischen Sozialpolitiker. Kein guter Arzt wird in Zukunft an diesen Fragen vorbeigehen können, wenn er nicht erleben will, daß die Zeit über ihn hinwegschreitet.

Personen-Suchanlagen im Betrieb

Heute ist es in jedem Unternehmen erforderlich, den augenblicklichen Aufenthaltsort von Personen festzustellen, die ihren gewohnten Arbeitsplatz verlassen haben oder beruflich gezwungen sind, ihre Tätigkeit in verschiedenen Räumen auszuüben. Dies ist nicht allein notwendig, damit die vielen Vorgänge im täglichen Geschäftsablauf, für die Entscheidungen leitender Herren eingeholt werden müssen, keine Verzögerung erleiden, sondern auch, um diese Herren zum nächstgelegenen Fernsprecher zu holen, wo sie Anrufe entgegennehmen und erledigen können. Oft hängen von einer schnellen Benachrichtigung große Geschäftsabschlüsse, die Sicherung erheblicher Werte, Verhütung schwerer Schäden,

Personensuchanlage für einen kleinen Betrieb

1 Pultförmiger Tischtafel als Geber. — 2 Tischtableau mit fünf Leuchtfeldern (siehe Bild 3). — 3 Kleines Anzeigergerät mit fünf Leuchtfeldern (siehe Bild 2). — 4 Fünfteiliges Anzeigergerät auf dem Flur. — 5 Anzeigergerät, aus fünf Siemens-Lichtstrufwürfeln zusammengesetzt.

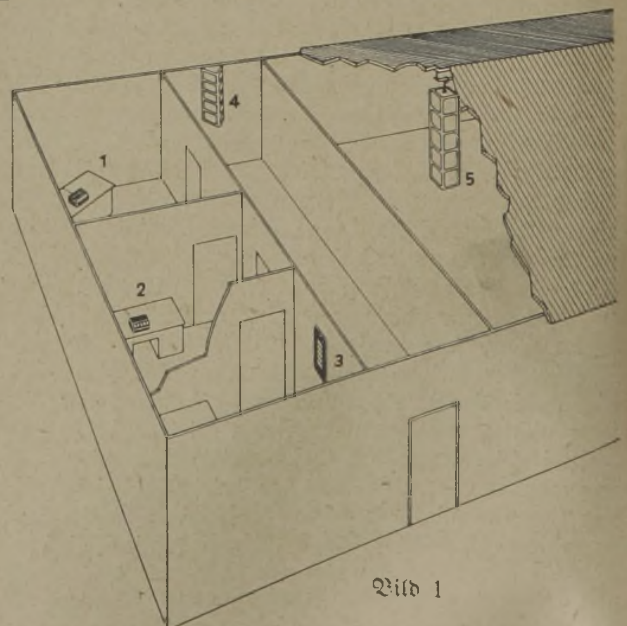


Bild 1

ja z. B. in Krankenhäusern auch die Rettung von Menschenleben ab. Bis ein Bote den Gesuchten gefunden hat, vergeht zuviel kostbare Zeit; mit dem Fernsprecher im Haus umzufragen ist ebenfalls zeitraubend und oft vergeblich.

Eine Personen-Suchanlage ist daher in jedem zeitgemäß geleiteten Betrieb, in dem es auf schnelle Abwicklung der Geschäfte oder rasches Disponieren und Eingreifen leitender Herren ankommt, von großem Vorteil.

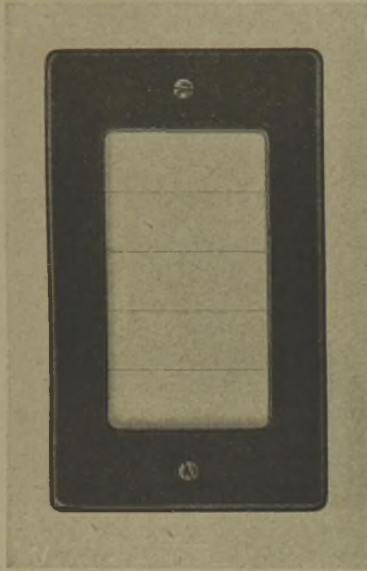


Bild 2

Personen-Suchanlagen sind dadurch gekennzeichnet, daß die Suchstelle ohne Kenntnis des Aufenthaltsortes der gesuchten Person eine Anzahl optisch wirkender Anzeiger einschaltet, die über alle Räume des Unternehmens zweckmäßig verteilt sind. Die Zeichen können an einer Vielzahl von Stellen gleichzeitig sichtbar gemacht und wieder ausgelöscht werden. Um Mißverständnisse verlässlich auszuschließen, ist je nach der Zahl der zu suchenden Personen und der Art des Unternehmens das entsprechende System zu wählen.

In Bild 1 ist eine Suchanlage für kleine Betriebe, Büros oder Verwaltungsgebäude veranschaulicht, mit der bis 25 Personen gerufen werden können. Der Ruf-taster im Zimmer des Chefs oder der Fernsprecher-mittlung enthält für jede zu rufende Person eine Ruf-

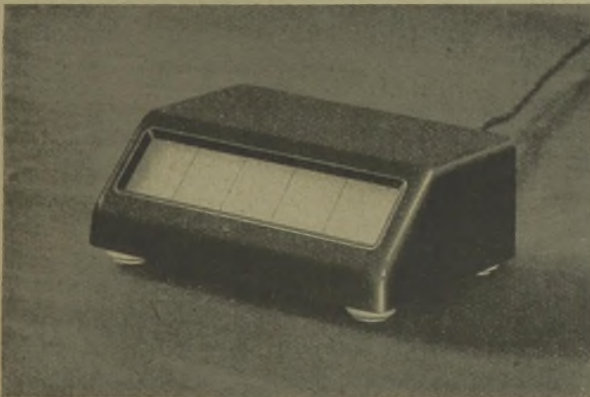


Bild 3

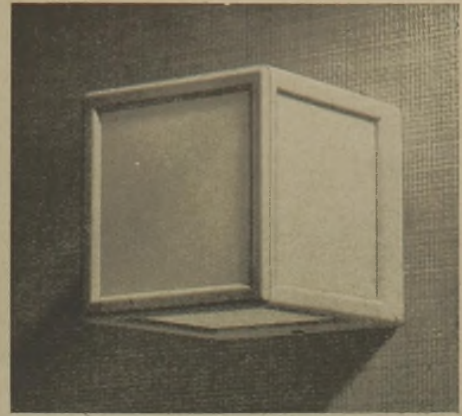


Bild 4

taste und eine Kontrolllampe. In kleineren Zimmern sind Anzeigergeräte nach Bild 2 angebracht. Das Transparent kann bis zu fünf verschiedenfarbige Lichtfelder enthalten. Zur besseren Unterscheidung kann aber auch jedes Feld beziffert werden, so daß der Gerufene entweder durch die Kombination der verschiedenfarbigen Glühlampen oder Zahlen oder durch beides eindeutig bestimmt wird. Wo nur höchstens 5 Per-

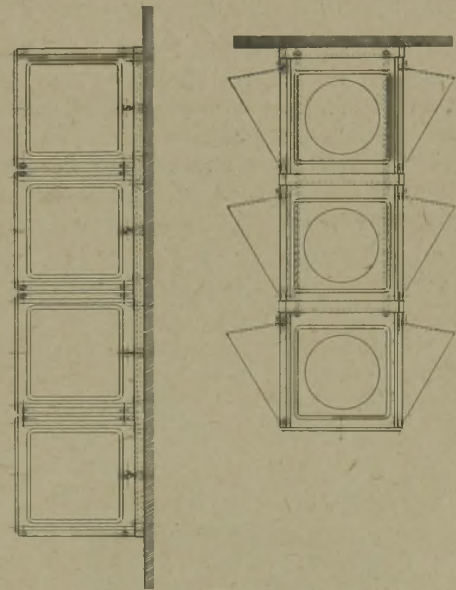


Bild 5

sonen gesucht werden, kann jedes Lichtfeld mit dem Namen des Gerufenen beschriftet werden. Wo es wünschenswert erscheint, bringt man die Glühlämpchen in einem Tischgehäuse (Bild 3) unter.

In großen Räumen setzt man das Anzeigergerät aus den Lichtwürfeln (Bild 4) als Bausteine zusammen; sie wirken formschön sowohl bei waagerechter als auch bei senkrechter Zusammenstellung und können an der Wand, der Decke oder hängend befestigt werden.

Wo eine größere Sichtweite erforderlich ist, verwendet man den Lichtwürfel mit 15 cm Kantenlänge, der für raue Betriebe, z. B. Werkstätten und Fabrikhallen, besonders geeignet ist.

Sind die Lichtverhältnisse ungünstig, so wird ein Lichtwürfel mit Sammellinsen und Sonnenschutzblende ausgestattet. Bild 5 zeigt ein Anzeigergerät,

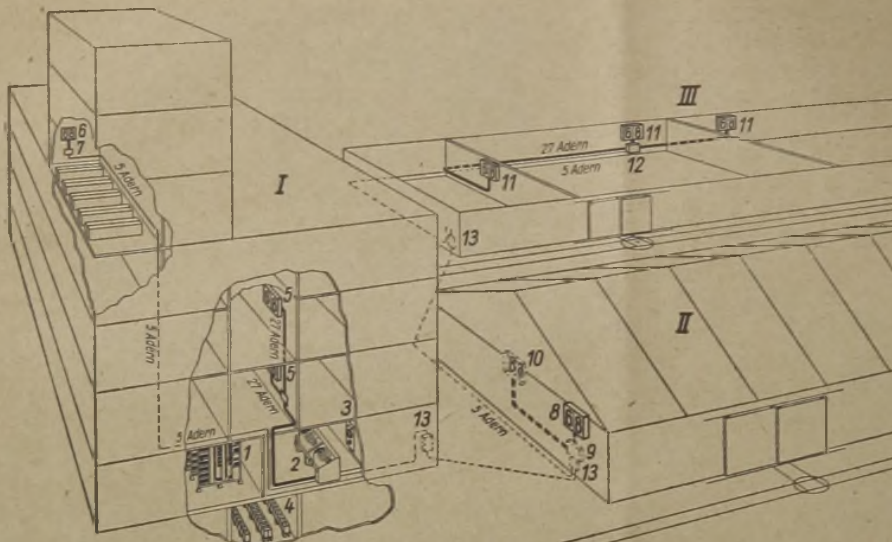


Bild 6 Personen-Suchanlage in einem Großbetrieb

- I Bürogebäude mit Leuchtwechselzahlen-Personen-Suchanlage
- II Montagehalle mit Oberlicht
- III Werkstätten ohne Oberlicht
- 1 Betriebs-Fernsprechzentrale nach dem Vormähler-System
- 2 Vermittlungstisch mit zwei Arbeitsplätzen und in der Mitte eingebautem Tastenstreifengeber
- 3 Transformator-Tafel
- 4 Akkumulatorenraum
- 5 Leuchtwechselzahl mit direkter Steuerung
- 6 Leuchtwechselzahl m. Relaissteuerung
- 7 Relais-Beikasten
- 8 Wendetafeln im Freien
- 9 Relaiskästen für die Wendetafeln
- 10 Wendetafel in der Montagehalle mit Oberlicht
- 11 Leuchtwechselzahlen, über einen gemeinsamen Relaisfaz gesteuert
- 12 Gemeinsamer Relaiskasten
- 13 Endverschlüsse der Verbindungskabel zwischen den einzelnen Gebäuden

das aus Würfeln als Bausteine zusammengesetzt ist. Da in die Würfel Spezial-Starkstromrelais eingebaut werden können, ist es möglich, die Lampen direkt aus dem Lichtnetz zu speisen, aber mit Schwachstrom zu steuern; man spart dadurch an Leitungen und Montage.

Großbetriebe mit mehr als 25 zu suchenden Personen erfordern ein anderes System. Bild 6 veranschaulicht die hierfür zweckmäßige Kombination von Leuchtwechselzahlen mit Wendetafeln. In Räumen mit gedämpftem Licht verwendet man Leuchtwechselzahlen, überall dort aber, wo die Möglichkeit direkter Sonnenbestrahlung besteht, Wendetafeln.

Mit Leuchtwechselzahlen können beliebig vielstellige Zahlen einem großen Personentkreis mitgeteilt werden. Mit zweistelligen Zahlen können bis 100, mit dreistelligen bis 1000 Personen gesucht werden. Für die verschiedenen Verwendungszwecke wurden verschiedene Größen von Wechselzahlen (Bild 7 u. 8) entwickelt.

Zum Einschalten der verschiedenen Ziffernbilder dienen zwei Arten von Schalteinrichtungen, und zwar Tastenstreifengeber mit gegenseitig sich auslösenden Einstelltafeln und einer Löschtafeln oder Drehschaltegeber mit Zahlenscheiben.

Der Tastenstreifengeber (Bild 9) bietet den Vorteil, daß der Zahlenwechsel lediglich durch Drücken der gewünschten Zahlentaste bewirkt wird. Dieser Geber läßt sich jedoch nur bis zu einer Höchstspannung von 60 Volt und in Räumen verwenden, in denen keine ungünstige Staubaentwicklung oder Beeinflussung durch Spritzwasser vorliegt, d. h. also in geheizten und bewohnten Räumen.

In Betrieben dagegen, die staub- und spritzwasserdichte Geräte erfordern, oder wo Betriebsspannungen über 60 bis 220 Volt benutzt werden müssen, kommt nur der Drehschaltegeber (Bild 10) in Betracht.

Sind nur kleine Entfernungen zwischen Geber und Anzeigegerät zu überwinden, so werden die Leuchtwechselzahlen direkt gesteuert. Wird jedoch die erfahrungsgemäß gerade noch wirtschaftliche Entfernung von

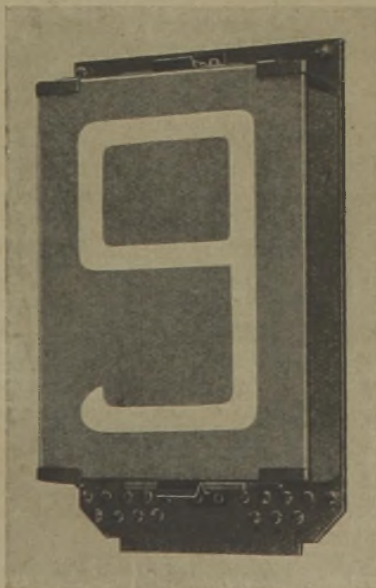


Bild 7

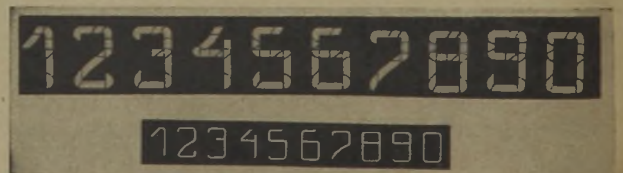


Bild 8

100 m überschritten und damit einerseits der Spannungsabfall im Verbindungskanal, andererseits die Kosten dieses Kabels unzulässig hoch, dann wählt man zweckmäßigerweise Relaissteuerung. Bei der Relaissteuerung ordnet man die Relais in unmittelbarer Nähe der Anzeigetablos an, denn nur zwischen Relaisfaz und Tablo ist die volle Uderanzahl erforderlich. Zwischen Geber und Relaisfaz sind dagegen nur zwei Udern je Zahlensystem bei Wechselstrombetrieb bzw. vier Udern bei Gleichstrombetrieb nötig. In allen Fällen ist zu jedem Anzeigetablo eine stärker zu bemessende Uder, die Rückleitung, zu vorstehenden Uderzahlen hinzuzuzählen.

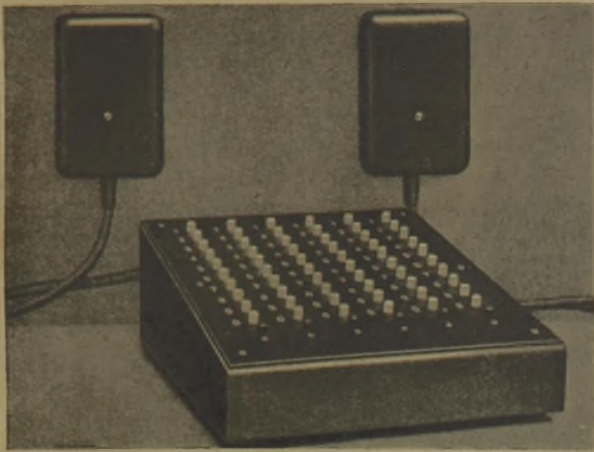


Bild 9

Sind in einem Betrieb mehrere Tablos weit vom Geber entfernt, so können jeweils bis zu fünf Tablos — zu einer Schaltgruppe vereinigt — von einem einzigen Relaisfaz geschaltet werden. In vielen Fällen wird es sich dabei empfehlen, für jeden Relaisfaz einen kleinen Transformator für die Speisung der Zahlen anzuordnen und sämtliche Relaisfaze über einen besonderen Transformator zu speisen. Neben der Betriebssicherheit und Anspruchslosigkeit in der Wartung ist auch der geringe Stromverbrauch der Leuchtwechselzahlen bemerkenswert.

Eine mit Leuchtwechselzahlen arbeitende Personen-Suchanlage eines Großbetriebes wird durch Wendetafel-Anzeiger ergänzt, wenn direkte Sonnenbestrahlung an manchen Stellen Leuchtwechselzahlen ausschließt.

Die Wendetafeln (Bild 11) können in Hoch- oder Querlage angeordnet werden. Jede Anzeigetafel besteht aus einer oder mehreren geschlossenen Einheiten, die in ein gemeinsames Schutzgehäuse eingebaut sind. In ihrer Arbeitsweise gleicht die Wendetafel dem aufgeschlagenen Buch, dessen doppelt beschriftete Seiten elektromagnetisch einzeln umgeschlagen werden. Die Wendetafeln werden so groß gebaut, wie es die jeweilige Sichtweite erfordert. Bei größeren Wendetafeln werden die Anzeigetafeln nicht mehr durch Schrittschaltwerke, sondern durch Kleinmotoren angetrieben, die an jede verfügbare Spannung und Stromart angeschlossen werden können. In jedem Fall tritt ein Leistungsverbrauch nur während des Einstellvorganges auf, während für die gesamte Dauer der Anzeige keinerlei Energie verbraucht wird.



Bild 10

Schließlich können Personensuch-Anzeigergeräte auch in Uhrform gebaut werden, und zwar mit einem Zifferblatt für etwa 30 Personen. Die Zifferblätter werden mit Zahlen oder Buchstaben versehen. Als Geber dient ein Nummernschalter. Der Leistungsaufwand ist sehr gering, denn es genügt ein zweiadriges Netz; wird ein zusätzliches akustisches Signal gewünscht, dann sind zwei weitere Adern vorzusehen. Während der Licht-Personenruf auf Tastendruck augenblicklich wirksam wird, benötigen die Such-Uhren und Wendetafeln eine gewisse Einstellungszeit; in dunklen Räumen erfordern sie überdies besondere Beleuchtung.

In allen Fällen hat der Gesuchte nach Wahrnehmung des ihm zugeteilten Zeichens den nächsten Fernsprecher oder eine verabredete Stelle aufzusuchen und sich zu melden.

Die direkte Schaltung wird nicht nur bei großen Entfernungen durch Relaissteuerung ersetzt, sondern auch bei Betätigung der Personen-Suchanlage durch Wählerämter. In Großbetrieben erfolgt die Steuerung mit Schwachstrom und die Speisung mit Starkstrom.

Die Fernabstellung der Signale erfolgt mit Hand oder durch ein Wähleramt, durch Zeitbegrenzungsgeräte u. a. m.



Bild 11

In manchen Betrieben wird man den vorstehend beschriebenen optischen Personen-Suchgeräten noch akustische Aufmerkzeichen, z. B. durch langsam schlagende Wecker, zuordnen. In rauen Betrieben können als Signalapparate auch Einschlagwecker verwendet werden. Der akustischen Suchanlage sind jedoch dadurch Grenzen gesetzt, daß nur eine geringe Zahl von Personen gesucht werden kann, wenn die Signale noch mit Sicherheit unterschieden werden sollen. In vielen Betrieben ist überdies das Arbeitsgeräusch derart stark, daß Wecker- oder Lupensignale entweder überhört werden oder eine sehr große Lautstärke haben müssen.

Im neuzeitlichen Betrieb setzt sich immer mehr die optische, lautlose Personen-Suchanlage durch. Viel-

fältige Untersuchungen haben ergeben, daß jede Art von geistiger und Handarbeit durch Lärm ungünstig beeinflusst wird. — Man ging ja auch in den letzten Jahren dazu über, durch Konstruktion geräuscharmer Maschinen sowie durch bauliche Maßnahmen die Lärmquellen bzw. die Lärmausbreitung möglichst einzuschränken.

In Krankenhäusern und Heilanstalten würde jedes akustische Signal störend wirken und muß daher vermieden werden. Ferner besteht in Krankenhäusern die Notwendigkeit, den jeweiligen Aufenthaltsort des gesuchten Arztes bzw. der gesuchten Schwester augenblicklich festzustellen, da oft ein Menschenleben hiervon abhängt. In solchen Anstalten darf es nicht dem Zusammentreffen einer Reihe von Zufällen überlassen werden, ob und wie rasch man den Gesuchten findet, sondern der Gesuchte ist selbst dafür verantwortlich, daß sein jeweiliger Aufenthaltsort jederzeit und augenblicklich festgestellt werden kann.

Bei einer Arzt-Meldeanlage ist jedem Arzt ein bestimmter Taster in allen Zimmern zugeordnet, den er beim Betreten des Raumes betätigt. Dadurch wird ein Meldestromkreis derart vorbereitet, daß auf Anfrage in der Suchzentrale (in der Fernsprechvermittlung) nur der dem Gesuchten zugeordnete Abfragegeschalter umgelegt werden muß, damit ein Leuchtfeld die

Nummer des Raumes angibt. Sucht der Betreffende einen anderen Raum auf, so drückt er dort wieder seinen Taster, löscht dadurch die zuletzt vorbereitete Meldung und bereitet die nächste vor. Ist der Gesuchte während eines Suchrufes von einem Raum zum anderen unterwegs und drückt beim Eintreffen im neuen Aufenthaltsort dort seinen Meldetaster, so macht ihn ein Summertone darauf aufmerksam, daß er gesucht wird. Gleichzeitig leuchtet in der Suchzentrale das Leuchtfeld des neuen Aufenthaltsortes auf, so daß der Arzt dann von der Suchzentrale aus telefonisch sofort zu erreichen ist.

Die Arztmeldeanlage gestattet überdies, mehrere Personen zu suchen, ohne erst abwarten zu müssen, bis sich die zuerst Gesuchten gemeldet haben, und hat den großen Vorzug, daß von jedem Suchvorgang nur die beiden Beteiligten, nämlich die Suchstelle und der gesuchte Arzt, etwas merken.

Die Technik der Such- und Meldeanlagen ist heute so weit entwickelt, daß sie jedem gewünschten Zweck angepaßt werden können. Sie bieten zahlreiche Möglichkeiten, den Betrieb zu verbessern, ermöglichen den leitenden Herren größere Beweglichkeit im Betrieb und sind dabei preiswert in der Anschaffung und sparsam im Betrieb.

Hermann Wagner, Leiter des Gauheimstättenamtes Berlin der NSDAP.

Deutscher Hausrat

Das Wohnungsbauprogramm des Führers, welches nach dem Kriege beginnt, stellt auch die Möbelindustrie und das Möbelhandwerk vor eine große, ja entscheidende Aufgabe; gilt es doch, für die neu errichteten Wohnstätten unserer Zeit entsprechenden Hausrat zu schaffen. Um die Größe dieser Aufgabe richtig einschätzen zu können, mögen die folgenden Zahlen dienen:

Bei einem Jahresbauprogramm von z. Bt. 30 000 Wohnstätten im Durchschnitt zu je drei Räumen ergibt das einen Bedarf von rund 90 000 Zimmereinrichtungen. Ein Drittel dieser Einrichtungen ist sicher bereits vorhanden, wobei aber angenommen werden muß, daß sie in den wenigsten Fällen unseren Forderungen entsprechen. Ebenso ist die Annahme, daß auch ein angestauter Bedarf von tausenden Zimmereinrichtungen vorhanden ist, nicht unberechtigt, wenn man allein an die kriegsgetrauten Volksgenossen denkt. Außerdem werden viele Volksgenossen, die seit Jahren eine Wohnstätte bewohnen, den berechtigten Wunsch zur Ergänzung ihrer Einrichtung haben. Die angeführten Gründe lassen darauf schließen, daß gegen 90 000 Zimmereinrichtungen benötigt werden.

Ein Bedarf von tausenden deutschen Hausrateinrichtungen wird in fast allen Gauen Deutschlands vor-

handen sein. Ganz besonders wird dies in den zum Reichsverband geschlagenen Ost- und Westgebieten der Fall sein. Hierbei sei nur an die Ein- und Rückwanderer erinnert. Um eine ordentliche Produktion dieser im Reichsgebiet benötigten Einrichtungen nach Zahl und Qualität zu gewährleisten, hat der Reichsorganisationsleiter der NSDAP. das Reichsheimstättenamt der NSDAP. mit der Vorbereitung zur Schaffung deutschen Hausrats beauftragt. Auch im Gau Berlin war das Gauheimstättenamt schon seit Jahren auf diesem Arbeitsgebiet tätig. Dies findet einmal seinen Ausdruck in der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Hausrat, Gau Berlin, welcher sämtliche interessierten Organisationen der Möbelindustrie, des -handwerks und des -handels angeschlossen sind, und zum anderen in der Tatsache, daß diese Arbeitsgemeinschaft eine vom Gauheimstättenamt herausgegebene Hausratbroschüre zur Aufklärung der Berliner Bevölkerung vertrieben hat. Die in Berlin vorhandenen Hausrateinrichtungen wurden auf Grund dieser Werbungsmaßnahmen restlos zum Verkauf gebracht. In zwei Berliner Großbetrieben wurden weiterhin Hausratausstellungen durchgeführt, wie auch die Berliner Tageszeitungen eingehend über die Bestrebungen der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Hausrat unterrichtet wurden. Wenn es trotzdem nicht



Aufn. Reuß, Reichsheimstättenamt der DAF.

gelang, den Deutschen Hausrat in Berlin in dem von der Deutschen Arbeitsfront gewollten Sinne und Umfang einzuführen, so ist dies einmal auf die einschränkenden Maßnahmen bezüglich der Kontingentierung der erforderlichen Rohstoffe zurückzuführen, andererseits konnte teilweise eine nicht abstreitbare Abneigung von seiten der Möbelindustrie und der Möbelhändler festgestellt werden, Deutschen Hausrat herzustellen bzw. zu verkaufen. Diese Abneigung ist z. B. in der vermeintlichen geringeren Gewinnspanne begründet. Von den Möbelschaffenden und Möbelhändlern wird für diese Einstellung meist die Begründung gegeben, daß Deutscher Hausrat von der Kundschaft überhaupt nicht gefordert wird. Aus der engen Verbindung des Gauheimstättenamtes mit der Berliner Bevölkerung und dem Wissen um deren Wünsche muß allerdings diese Auffassung auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Auch die weitere Einwendung, daß mit der Herstellung von Deutschem Hausrat die Wohnkultur herabgemindert wird, ist nicht stichhaltig. Es werden genügend Varianten in Wohn-, Schlaf-, Kinderzimmern und Küchen geschaffen, so daß die Wünsche aller Volksgenossen berücksichtigt werden können.

In Berlin ist die Abteilung „Schönheit des Wohnens“ im Gauheimstättenamt Berlin der DAF mit den Vorbereitungen zur Schaffung Deutschen Hausrates beauftragt worden.

Die Aufgaben dieser Abteilung sind folgende:

1. Sie wird ihre Arbeiten im engsten Einvernehmen mit den Möbelherstellern sowie den Möbel-

händlern und den dafür verantwortlichen Organisationen durchführen.

2. Die Abteilung fertigt z. B. Entwürfe für Hausrat, welche den Herstellern zur Verfügung stehen. Bei der Ausarbeitung dieser Entwürfe werden weitgehendst die Berliner Verhältnisse berücksichtigt.

3. Die Möbelhersteller werden ebenso aufgerufen, ihre Entwürfe zwecks Begutachtung der Abteilung „Schönheit des Wohnens“ im Gau-Heimstättenamt Berlin der DAF, Berlin SO. 16, Michaelkirchplatz 1/2, Fernsprecher: 67 00 13, App. 245, einzureichen. Dabei geht die Abteilung von dem Standpunkt aus, daß nur in enger Zusammenarbeit etwas Ersprießliches geschaffen werden kann. Die Tatkraft der Möbelhersteller wird durch diese Maßnahmen in keinem Falle beeinträchtigt, sondern gefördert.

4. Die Berliner Möbelhändler werden in diese Aufgaben eingeschaltet. Sie sollen insbesondere den Deutschen Hausrat in ihren Betrieben fördern. Es muß der Stolz eines jeden Möbelhändlers sein, den nationalsozialistischen Kulturwillen auch auf dem Gebiete des Deutschen Hausrates durch seine aktive Mitarbeit zu verwirklichen. Die Abteilung wird zu diesem Zweck besonders fachlich geeignete Kräfte in den Kreisdienststellen der DAF. einsetzen.

5. Die Abteilung wird die Fertigung Deutschen Hausrates wie auch den Vertrieb durch ihr geeignet erscheinende wirtschaftliche Maßnahmen unterstützen.

6. Der Abteilung obliegt ferner die Ausrichtung des Geschmacks der Berliner Bevölkerung auf Deutschen Hausrat. Sie wird in großzügigster Weise hierfür eine Propaganda innerhalb der Berliner Bevölkerung durchführen. Vorgesehen sind: Lichtbildvorträge, Schmalfilmvorführungen, Ausstellungen in den Betrieben, Vorträge vor den der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Hausrat angehörigen Organisationen wie HS, BDM, RAD, NS-Frauenenschaft usw. Die Beeinflussung der künftigen Berliner Messen und Möbelausstellungen gehört selbstverständlich zu den Aufgaben der Abteilung.

Die Größe der Aufgabe bedingt eine Mitarbeit aller an der Herstellung interessierten Kreise. Alle Beteiligten müssen sich dabei stets bewußt sein, daß es sich hier um eine vom nationalsozialistischen Kulturwillen getragene Aufgabe handelt, die keinen Aufschub mehr duldet!

Dr. Bruno Malitz

Schönheit der Arbeit und Arbeitsschutz

„Schönheit der Arbeit“ und „Arbeitsschutz“ sind zwei Begriffe für Institutionen, die, obwohl sie beide gegen liberalistische Auswüchse in den Betrieben entstanden sind, doch auf Grund ihrer zeitlichen Entstehung zu anderen Arbeitsmethoden und somit auch zu anderen Arbeitsergebnissen gelangen mußten.

Das geschichtlich Trennende

Der Arbeitsschutz (ursprünglich Arbeiterschutz¹⁾ wurde in der Blütezeit des Liberalismus ins Leben gerufen, um die Gefahren, die in den Betrieben der Großindustrie überhandnahmen, einzudämmen. Die Unternehmer ließen jegliche Sorgfalt zum Schutze der in ihren Werken Arbeitenden fehlen. Diese Menschen, die sich ihre Gesundheit selbst nicht wahren konnten, mußten aus Gründen höherer Staatspolitik durch den Staat geschützt werden. Der Arbeitsschutz war der Riegel, mit dem die körperliche Ausnutzung des „Arbeitnehmers“ durch den „Arbeitgeber“ verhindert wurde. Er entstand also nicht in erster Linie als Glied einer neuen zentralen Weltanschauung, sondern er entstand lediglich als Protesterscheinung gegen die liberalistische Weltanschauung. Das am 6. April 1839 veröffentlichte erste deutsche Arbeitsschutzgesetz, das „Regulativ über die Beschäftigung jugendlicher Arbeiter in den Fabriken“, soll bezeichnenderweise die in den Fabriken arbeitenden Kinder schützen. Auch das zweite Gesetz von 1853, das bereits die — feinerzeit noch — fakultative „Fabrikinspektion“ brachte, hatte ebenfalls den Schutz der in den Fabriken arbeitenden Kinder zum Inhalt.²⁾

Der staatliche Eingriff gegen die Auswüchse der Großindustrie, die Leib und Seele der an den Maschinen arbeitenden Menschen vergifteten, setzte sich mehr und mehr zugunsten des wirtschaftlich Schwachen durch. Eine Sammlung der Arbeitsschutzvorschriften im deutschen Reich, die zum letztenmal im Jahre 1927 veröffentlicht wurde, verzeichnete bereits 863 derartige Vorschriften des Reiches, der Länder und einzelnen Städte.³⁾

Der Arbeitsschutz als staatliche Einrichtung konnte nur mit Gesetzen arbeiten. Seine Beauftragten waren Vertreter des Staates, die, vom Unternehmer aus gesehen, die gegnerische Seite vertraten. Ihr Erscheinen kostete dem Betrieb Geld. Die Gewerbeaufsichtsbeamten waren Fordernde, die entweder den Unternehmer von der Notwendigkeit der sozialen Einrichtungen überzeugten, oder wenn die Unternehmer nicht die Berechtigung des Geforderten einsahen, Maßnahmen

auf Grund von Gesetzen erzwingen, wobei das Geforderte oft lediglich dem Buchstaben nach erfüllt wurde. Hinzu kam noch, daß „eine unsichere Rechtslage für die Durchführungsarbeit recht nachteilig“⁴⁾ war und „die Arbeitsfreudigkeit vielfach beeinträchtigen“⁵⁾ mußte.

Der Arbeitsschutz hatte mit vielen Schwierigkeiten gegenüber der Wirtschaft zu kämpfen. Wo nicht das Herz, sondern der Geldbeutel spricht, wo nicht freiwillige Mitarbeit, sondern gesetzlicher Zwang entscheidend sind, da finden sich Beweggründe, mit denen das Schwert des Gesetzes wie durch einen Schild stumpf, wenn nicht gar unwirksam gemacht wird. Selbst Bismarck bezeichnete die Arbeiterschutzgesetze als Arbeiterzwangsgesetze⁶⁾, weil man keinen Menschen in seiner Verdienstmöglichkeit schmälern soll. Ein weiterer Grund gegen den Arbeitsschutz war, daß die Produktionskosten durch Schutzmaßnahmen verteuert würden, und daß die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber dem billiger herstellenden Ausland litte. Diese Tatsache im wissenschaftlichen Mantel der Volkswirtschaftspolitik und von namhaften Vertretern vorgetragen, mußte eine Gegnerschaft gegen die Arbeiterschutzgesetze hervorrufen und den Gewerbeaufsichtsbeamten die Arbeit erschweren. Besonders zu einer Zeit, in der wissenschaftlich von einem „anorganischen Kapital (= Sachvermögen) und einem organischen (= Arbeit“ gesprochen⁷⁾, Arbeit gleich Kapital, also gleich Sachwert gesetzt und damit minderbewertet wurde.

„Schönheit der Arbeit“ war nicht als Protesterscheinung gegen die Auswüchse einer Weltanschauung entstanden, sondern sie war ein Teil einer neuen Weltanschauung. Sie war im Arbeitssektor etwas Neues. Schon die Zusammenstellung der Worte Arbeit und Schönheit waren in der sachlichen, jeder Romantik abholden Arbeitswelt etwas Umstürzendes. Sie war keine Zwangsmaßnahme des Staates gegen ausbeutende Unternehmer, sondern sie forderte freiwillige Mitarbeit der gesamten Betriebsgemeinschaft.

Die Vertreter des Amtes, die Gaureferenten, hatten keine gesetzlichen Befugnisse. Sie leiteten ihre Aufgabe von der nationalsozialistischen Revolution ab, als deren Vollstrecker im Betrieb sie sich ansahen. Dinge, die die Gewerbeaufsichtsbeamten nicht fordern durften, sobald sie nicht gesetzlich festlagen, konnten die Männer von „Schönheit der Arbeit“ unbekümmert als selbstverständliche Voraussetzungen erwarten. Schönheit der Arbeit erreichte, „daß die Betriebsführer auch über die

¹⁾ Dr. Wilhelm Matthes: „Der Arbeitsschutz und seine Durchführungen“, Stuttgart 1937, S. 1 ff.

²⁾ Dr. Günther: „Sozialpolitik“, Berlin 1930, S. 79/80.

³⁾ „Arbeiterschutzvorschriften im Deutschen Reich“, Dr. Lehmann, Berlin 1927.

⁴⁾ Dr. Matthes: a. a. O. S. 272.

⁵⁾ Dr. Matthes: a. a. O. S. 273.

⁶⁾ Bismarck: „Gedanken und Erinnerungen“, Berlin, Cotta Nachf. Drei Bände in einem Band. S. 621.

⁷⁾ Friedrich Leitner: „Wirtschaftslehre der Unternehmung“, Berlin 1926, S. 27.

gesetzlichen Vorschriften hinaus zusätzliche Maßnahmen“ trafen.⁸⁾

Sollten die gesetzlichen Bestimmungen des Arbeitsschutzes einen körperlichen und seelischen Zusammenbruch großer Massen des Volkes verhüten, so sollte „Schönheit der Arbeit“ hingegen zum körperlichen und seelischen Aufschwung des Volkes beitragen. Der Arbeitsschutz war als Verneinung, als ein Bis-hier-her-und-nicht-weiter in die Welt getragen, „Schönheit der Arbeit“ als Bejahung, als ein Fanal der Lebensfreude.

Die Vertreter des Arbeitsschutzes waren Bremsen gegen die allzu starken Folgerungen eines hemmungslosen Freiheitsprinzips. Die Vertreter von „Schönheit der Arbeit“, Soldaten der nationalsozialistischen Revolution, waren keine Bremsen, im Gegenteil, sie waren Vorantreiber. Die Gaureferenten kamen nicht als Förderer, sondern als Förderer, nicht als Gegner des Unternehmers, sondern als Berater der Betriebsgemeinschaft. Sie standen nicht als Mittler zwischen unversöhnlichen Gegnern „Arbeitnehmer“ und „Arbeitgeber“, sondern sie lösten als Kameraden mit Betriebsführer und Gefolgschaft eine Aufgabe des Betriebes. Die Vorschläge wurden nicht als kostenverschlingend gewertet, sondern als unumstößlich notwendig zur Wertung der Arbeitsmänner im Betrieb und erwiesen sich bald als ertragsteigernd. „Schönheit der Arbeit“, die sich nicht auf Gesetze berufen konnte, eroberte die Betriebe mit Aktionen. Eine Actio ist eine tätige Handlung. Die Vertreter von „Schönheit der Arbeit“ waren Handelnde, Motoren mit neuen Anregungen.

Die Gewerbebeamten übten oft eine beratende Tätigkeit aus, allerdings nur bei solchen Unternehmern, die mit sozialem Verständnis oder aus Erwägungen der wissenschaftlichen Betriebsführung an die Probleme der Arbeitsplätze und -räume herangingen. Wo ein Unternehmer nicht wollte, unterblieb die Beratung, und dort mußten Zwangsmaßnahmen durchgeführt werden. So war in der Errichtung von Speiserräumen und Aufenthaltsräumen zwischen 1919 und 1933 nur selten ein Fortschritt zu verzeichnen.⁹⁾

Als daher die Vertreter von „Schönheit der Arbeit“ in die Betriebe gingen, hatten sie viel Arbeit vor sich. Arbeitsmäßig ist das Gebiet von „Schönheit der Arbeit“ kleiner als das des Arbeitsschutzes. Es umfaßt lediglich den betrieblichen Arbeitsschutz. Arbeitszeit-, Vertrags- und Lohnschutz und Sonderschutzmaßnahmen für Frauen, Jugendliche und einzelne Wirtschaftsformen bleiben außerhalb der Betrachtungen des Amtes.

In den Betrieben war ein Mißverhältnis zwischen rationellstem Ausnutzen der menschlichen Arbeitskraft einerseits und Ablehnen jeder Gemeinschaftsentwicklung andererseits entstanden¹⁰⁾, das sich im Aussehen der

Betriebe zeigte. Die ersten Aktionen des Amtes „Schönheit der Arbeit“ galten daher zunächst nicht den Arbeitsplätzen, sondern waren Forderungen primitivster Art. Ordnung und Sauberkeit in den Werken wurde gefordert, anständige Aborte, Möglichkeiten, sich zu waschen, Kleiderschränke, saubere Werkhöfe, Fahrradständer, freundliche Betriebsstore, Aufgänge und vieles mehr.

Die §§ 120 a—e der Gewerbeordnung forderten diese Dinge ebenfalls. Auf Grund des § 120 e konnten sogar für viele Gewerbebezüge besondere Vorschriften erlassen werden. Jedoch waren oft gesetzliche Auflagen nötig, zuweilen mußte mit Strafandrohung vorgegangen werden. Einsprüche konnten geltend gemacht, Instanzenwege beschritten werden, Verfahren sich entwickeln — wer einem Gewerbebeamten das Leben schwer machen wollte, hatte viele Mittel und Wege zur Verfügung. Und letztlich entschied dann meist noch der Buchstabe. Tausende von Aufenthaltsräumen und Waschgelegenheiten, die nach dem Buchstaben des Gesetzes vorhanden waren, spotteten jeder menschlichen Würde Hohn. Es konnten z. B. Aborte, höchstensfalls saubere Aborte gefordert werden. Wenn der Unternehmer — als „Arbeitgeber“ — erklärte, seine Arbeiter — als „Arbeitnehmer“ — benutzten die Aborte, um heimlich zu rauchen, um also die Zeit totzuschlagen, er würde dadurch geschädigt, er mußte in allen seinen Räumen die Kontrolle behalten, dann fehlten den Aborten die Türen. Erst eine Verordnung hätte vorschreiben müssen, daß zu einem Abort Türen gehören.

„Schönheit der Arbeit“ ging im großen Rahmen vor, versammelte die Betriebsführer in propagandistischen Aktionen, hatte durch die Betriebsobmänner, durch die Hoheitsträger, durch den großen Apparat der DAF, durch seine Möglichkeiten des Einsatzes des Filmes, des Rundfunks, durch Betriebsappelle, durch Vorträge auf Fachtagungen, durch Veröffentlichungen in Zeitungen, Zeitschriften, Fachblättern die Möglichkeit, in breiter Front vorzustößen, ohne sich mit böswilligen Betriebsführern, die der allgemeinen Verachtung preisgegeben wurden, herumzuschlagen.

Die den Grundaktionen folgenden Aktionen des Amtes galten der Beseitigung des Lärms, der Verbesserung des Lichtes, den Untersuchungen über Luft und verpflichtete die technischen und architektonischen Gestalter der Betriebe. „Schönheit der Arbeit“ schuf sich einen unermesslichen Apparat von Mitkämpfern und Mitarbeitern. Die Zahl aller der Gau-, Kreis-, Orts- und Betriebsreferenten „Schönheit der Arbeit“, der Vertrauensarchitekten, der Lichtberater und Luftingenieure geht in die Tausende, abgesehen davon, daß Zehntausende von Betriebsführern und Hunderttausende von Gefolgschaftsmitgliedern tätig mitwirkten.

Das arbeitsmäßig Verbindende

In seinem Erlaß vom 24. Mai 1939 an die Landesregierungen (Sozialministerien) weist der Reichsarbeitsminister darauf hin, daß die Bestrebungen des Amtes „Schönheit der Arbeit“ durchaus im Sinne der einwandfreien Betriebsgestaltung liegen „und im übrigen

⁸⁾ Dr. Matthes: a. a. O. S. 267.

⁹⁾ Dr. Matthes: a. a. O. S. 101.

¹⁰⁾ Rudolf Seyffert: „Der Mensch als Betriebsfaktor“, Berlin 1922, S. 199.

von der Gewerbeaufsicht auch bisher schon stets nach Möglichkeit gefördert sind“¹¹⁾ Die Vertreter des Arbeitsschutzes, die Gewerbeaufsichtsbeamten, und die Vertreter des Amtes „Schönheit der Arbeit“, die Gaureferenten, arbeiteten sehr früh zusammen. In einer Reihe von Gaue besichtigten und besichtigen oft Gewerberat und Gaureferent gemeinsam die Betriebe.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte braucht durch die nationalsozialistische Revolution sich nicht mehr mit der Buchstabenerfüllung des Gesetzes bescheiden, sondern er kann auf sinngemäße Erfüllung pochen. Es genügt nicht mehr, wenn nach dem Buchstaben des Gesetzes eine Waschgelegenheit in einem Betrieb vorhanden ist, sondern sinngemäß muß sie der Würde des Arbeitenden entsprechen. Es entstanden, wie aus dem Boden schießend, die gefachelten, blühenden Waschräume, Brausen und Wannenbäder. Es genügte nicht, wenn ein Aufenthaltsraum und Speiseraum insofern vorhanden war als ein grauer, nüchterner Fabrikraum, bar jeden Schmuckes, mit rohen Holzstischen und Bänken, zur Verfügung gestellt wurde, nein, die Betriebe, wetteifern in dem Bau schöner Speisesäle.

Am 8. Dezember 1934 ersuchte der Reichsarbeitsminister, die Gewerbeaufsichtsbeamten anzuhalten, in noch stärkerem Maße als dies bisher geschehen ist, auf die Beschaffung notwendiger Einrichtungen, Aufenthaltsräume, Waschgelegenheiten und Bedürfnisanstalten zu dringen.¹²⁾

Am 19. Juli 1935 wurde eine Zusammenarbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten mit dem Amt „Schönheit der Arbeit“ durch den Reichsarbeitsminister verfügt.¹³⁾

Am 9. August 1935 fordert der Reichsarbeitsminister den Werbefeldzug „Gutes Licht — gute Arbeit“ und die Gewerbeaufsichtsbeamten werden angewiesen, den Werbefeldzug des Amtes „Schönheit der Arbeit“ so weit wie möglich zu unterstützen.¹⁴⁾

Am 3. Februar 1939 verfügte der Reichsarbeitsminister eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen dadurch, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten in geeigneten Fällen auf Grund des § 120d der Reichs-

gewerbeordnung vorschreiben können, welchen in den lichttechnischen Leitsätzen DIN 5034 oder 5035 genannten Forderungen die natürliche und künstliche Beleuchtung entsprechen muß. Die lichttechnischen Leitsätze sind von der Deutschen lichttechnischen Gesellschaft, die Mitglied im Hauptausschuß „Gutes Licht“ im Amt „Schönheit der Arbeit“ ist, herausgegeben worden. Im gleichen Erlaß legt der Reichsarbeitsminister Wert darauf, daß die Gewerbeaufsichtsämter mit den in ihren Bezirken vorhandenen Lichtberatungsstellen, die auf Anregungen des Hauptausschusses „Gutes Licht“ eingerichtet worden sind, in Verbindung treten.¹⁵⁾

War der Arbeitsschutz einst Ausdruck eines erwachenden sozialen Bewusstseins gegen liberalistische Ueberschätzung des Freiheitsprinzips, so ist „Schönheit der Arbeit“ Ausdruck der Forderung, „die soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen“.¹⁶⁾

Zwischen Arbeitsschutz und „Schönheit der Arbeit“ haben also niemals und in keinem Augenblick Differenzen bestanden. Im Gegenteil, beide Institutionen haben sich ergänzt und gegenseitig in ihrer Arbeit gefördert. Wenn es auch auf den ersten Blick so ausschaut, als arbeiteten beide auf dem Gebiete des Betriebsschutzes mit den gleichen Methoden und kämen zu den gleichen Arbeitsergebnissen, so lehrt doch die Untersuchung ihrer historischen Entwicklung, daß sie zwar auf weiten Strecken des Weges das gleiche tun, daß aber „Schönheit der Arbeit“ immer mehr fordern kann, als das Gesetz vorschreibt und stets Motor bleiben kann. Der Arbeitsschutz ist, auch bei weitester Auslegung der Vorschriften, an den gesetzlichen Paragraphen gebunden, während „Schönheit der Arbeit“ stets Träger von Aktionen bleibt. Beide werden sich in ihrer Arbeit ergänzen, wie es auch in dem Referat von Regierungsrat Dozent Dr.-Ing. Albrecht Haffe vom Reichsarbeitsministerium „Betriebsschutz und Schönheit der Arbeit“ auf der 14. Reichsarbeitsstagung des Amtes „Schönheit der Arbeit“ zum Ausdruck gebracht wurde. Der Arbeitsschutz empfängt von „Schönheit der Arbeit“ Anregungen und umgekehrt. Der eine bleibt Vollstrecker gesetzlicher Bestimmungen, er ist ein Rad im Staatsgetriebe, der andere ist ein Motor der Partei mit stets neuen Aufgaben, die er unbeschwert durch Gesetze lediglich als Propagandist an den Betriebsführer herantragen wird.

Beide aber haben sie ein Ziel: dem schaffenden Menschen die Arbeit am Arbeitsplatz zu erleichtern und zu verbessern. Der eine, indem er ihn schützt, der andere, indem er ihm Freude an den Arbeitsplatz trägt.

¹¹⁾ Der Reichsarbeitsminister IIIa 7403/34 vom 24. Mai 1934. Abgedruckt in „Erlasse, Anordnungen, Aufrufe von Partei, Staat, Wehrmacht über Schönheit der Arbeit“, S. 13.

¹²⁾ Der Reichsarbeitsminister GRAM 1328 Kr. vom 8. 12. 1934. Abgedruckt in „Erlasse, Anordnungen, Aufrufe von Partei, Staat, Wehrmacht über Schönheit der Arbeit“, S. 14.

¹³⁾ Der Reichs- und Preuß. Arbeitsminister III a Nr. 15 031/35 vom 19. 7. 1935. Abgedruckt in „Erlasse, Anordnungen, Aufrufe von Partei, Staat, Wehrmacht über Schönheit der Arbeit“, S. 16.

¹⁴⁾ Der Reichs- und Preuß. Arbeitsminister III a Nr. 16 602/35 vom 9. 8. 1935. Abgedruckt in „Erlasse, Anordnungen, Aufrufe von Partei, Staat, Wehrmacht über Schönheit der Arbeit“ A. 18/19.

¹⁵⁾ Der Reichs- und Preuß. Arbeitsminister III a 24 317/38 vom 3. 2. 1939. Abgedruckt in „Arbeitsschutz“ Nr. 2, 1939, S. III 64/65.

¹⁶⁾ Wilhelm Bleugels: „Die Kritik am wirtschaftlichen Liberalismus in der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre“. Sonderdruck aus Schmollers Jahrbuch 1935, S. 40.

Nachrichten des Bauheimstättenamtes Berlin der DAF.

Gaufachabteilung Haus- und Grundstückswesen

Sach- und Personenschäden im Kriege und ihre Wiedergutmachung

Bereits seit dem 8. September 1939 besteht die Sachschädenfeststellungsverordnung, die von dem Ministerrat für die Reichsverteidigung für das Gebiet des Großdeutschen Reiches erlassen ist.

Nach dieser sollen alle Schäden, die durch Unternehmungen eigener, verbündeter oder gegnerischer Streitkräfte entstehen, ersetzt werden.

Maßgebend war nach dieser Verordnung bei der Sachschädenfeststellung der Wert, den die Sachen unmittelbar vor dem Beginn eines Angriffs hatten. Die endgültige Feststellung sollte bis nach dem Kriege zurückgestellt werden.

Der bisherige Verlauf des Krieges hat jedoch die Befürchtungen, daß so schwere Sachschäden verursacht werden würden, daß jeder einen Teil selbst tragen müsse, nicht wahrgemacht. Im Gegenteil kann jetzt schon als feststehend angesehen werden, daß die Sachschäden dieses Krieges in Deutschland verhältnismäßig gering bleiben werden.

Was den Ersatz von Sachschäden anbelangt, so gilt nach der von dem Ministerrat für die Reichsverteidigung am 30. November 1940 erlassenen „Kriegssachschädenverordnung“ die Tendenz, daß grundsätzlich für die Wiedergutmachung der Herstellungswert zugrunde gelegt wird. Für die Entschädigung besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch, sofern kein mitwirkendes Verschulden seitens des Geschädigten vorliegt. Es kann der Anspruch auf Entschädigung für Sachschäden schon durch mitwirkendes, fahrlässiges Verhalten des Geschädigten beeinträchtigt werden.

Der Geschädigte hat also im Rahmen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt alles zu tun, was den Schaden verhüten kann oder auch verringern könnte.

Was ist nun bei einem Sachschadensfall zu beachten?

Es ist wenig bekannt, daß bei jedem Bezirksamt ein Quartier- und Wehrleistungsamt besteht, welches nur den Zweck hat, bei Kriegsschäden schnell zu helfen und nach Möglichkeit den Umfang und die Auswirkung einer Katastrophe für alle Beteiligten herabzusetzen. Ebenfalls ist nach dem Wehrleistungsgesetz jede Gemeinde verpflichtet, erste Hilfe zu leisten, wenn in ihrem Bereich Schäden aufgetreten sind. Die Feststellung der Schäden setzt selbstverständlich die Stellung eines Antrages des Berechtigten voraus, der bei dem Bürgermeister oder der Gemeinde einzureichen ist, in deren Bezirk der Schaden verursacht wurde.

Es müssen beigefügt werden: Beweismittel für die Ursache und die Höhe des Schadens, wobei zu beachten ist, daß bei Herausstellen nachträglicher Unrichtigkeiten des Antrages derselbe sofort zu ergänzen ist. Es ist hierbei zu beachten, daß als Schäden die aufgewendeten Kosten gelten. Der Antrag wird dann geprüft.

Die Entscheidung der Feststellungsbehörde erfolgt nach ihrer freien, aus dem Ergebnis der Ueberprüfung geschöpften Ueberzeugung. In besonderen Fällen kann sie auf Grund eigener Sachkunde und Erfahrung eine Entscheidung treffen.

Die Kriegsschädenverordnung soll hinsichtlich des Verfahrens und der Schädenfestsetzung schnell, einfach, gerecht und frei von Engherzigkeit durchgeführt werden, und somit der Ausgleich der Kriegsschäden in großzügigster Weise erfolgen.

Gaufachabteilung Berufstätige im Privathaushalt

Ein Arbeitstag der Fachgruppe Hausgehilfen in der Deutschen Arbeitsfront

Die Gaufachabteilung Berufstätige im Privathaushalt hat sich die Aufgabe gestellt, beratend, helfend und ausgleichend der Hausgehilfin wie auch der Hausfrau zur Seite zu stehen, die Wünsche und gegebenenfalls Nöte zu prüfen, Verständnis zu wecken für die Rechte und Pflichten beider Parteien und somit zur Verwirklichung der Hausgemeinschaft beizutragen.

In Zweifelsfällen wenden sich täglich Hausfrauen wie Hausgehilfinnen an die Gaufachabteilung sowie an die Kreisfachgruppen. Die Vielsältigkeit eines solchen Arbeitstages in einer Kreisfachgruppe soll daher einmal geschildert werden:

Schon bei Dienstbeginn rasselt das Telephon. Eine Hausfrau möchte die Bestimmungen über Arbeitszeit, Freizeitbeginn und -ende ihrer jugendlichen Hausgehilfin wissen, welcher Urlaub und welche Sachbezüge zu gewähren sind. Diese und ähnliche Anfragen kommen von Hausfrau und Hausgehilfin den ganzen Tag über in reichlichem Maß.

Ein Blick in den Warteraum zeigt, daß auch die Zahl der persönlich Ratsuchenden groß ist. Eine Hausfrau klagt, daß ihr Pflichtjähmädel tagelang von der Arbeit fernbleibt, ohne den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit zu erbringen. Die Kreisfachgruppenwallerin schlägt eine gemeinsame Rücksprache, zu der auch die Eltern bestellt werden, vor, um das Mädchel auf seine Pflichten dem

Haushalt gegenüber aufmerksam zu machen. Gleichzeitig werden die durch den Reichstreuhänder der Arbeit erlassenen Richtlinien für die Regelung der Arbeitsverhältnisse der im Haushalt Beschäftigten mit beiden Parteien besprochen und ausgehändigt.

Wiederum kommt ein Telefongespräch. Eine Hausgehilfin erkundigt sich, wann die nächste Kochlehrgemeinschaft stattfindet. Sie hat bereits den Nählehrgang der Fachabteilung Berufstätige im Privathaushalt des Berufserziehungswerkes der Deutschen Arbeitsfront besucht, schöne, praktische Dinge gearbeitet und möchte jetzt an dem Lehrgang „Zeitgemähes Kochen“, der zehn Abende umfaßt, teilnehmen. Bei Hausfrauen und Hausgehilfinnen besteht gleichbleibend großes Interesse für diese immer gut besuchten Kurse, die z. B. im „Kochen, Tischdecken und Servieren, Nähen, Basteln“ durchgeführt werden. Auch nach dem Förderkursus „Zur geprüften Hausgehilfin“ mit staatlich anerkannter Abschlußprüfung wird laufend Nachfrage gehalten.

Zwischendurch meldet sich das Arbeitsamt und bittet die zuständige Kreisfachgruppenwallerin um die Ueberprüfung verschiedener Haushalte, um an Hand der eingehenden Berichte die Entscheidung, ob der Lösung der Arbeitsverhältnisse zugestimmt werden kann, zu fällen. Die Gründe sind sehr unterschiedlich: schlechte Behandlung, ungünstige Schlafgelegenheit, zu große Arbeitsbelastung und viele andere Ursachen.

von der Gewerbeaufsicht auch bisher schon stets nach Möglichkeit gefördert sind".¹¹⁾ Die Vertreter des Arbeitsschutzes, die Gewerbeaufsichtsbeamten, und die Vertreter des Amtes „Schönheit der Arbeit“, die Gaureferenten, arbeiteten sehr früh zusammen. In einer Reihe von Gauen besichtigten und besichtigen oft Gewerberat und Gaureferent gemeinsam die Betriebe.

Der Gewerbeaufsichtsbeamte braucht durch die nationalsozialistische Revolution sich nicht mehr mit der Buchstabenerfüllung des Gesetzes bescheiden, sondern er kann auf sinngemäße Erfüllung pochen. Es genügt nicht mehr, wenn nach dem Buchstaben des Gesetzes eine Waschgelegenheit in einem Betrieb vorhanden ist, sondern sinngemäß muß sie der Würde des Arbeitenden entsprechen. Es entstanden, wie aus dem Boden schießend, die gefachelten, blühenden Waschräume, Brausen und Wannenbäder. Es genügte nicht, wenn ein Aufenthaltstraum und Speiseraum insofern vorhanden war als ein grauer, nüchterner Fabrikraum, bar jeden Schmuckes, mit rohen Holzischen und Bänken, zur Verfügung gestellt wurde, nein, die Betriebe, wetteifern in dem Bau schöner Speisefäle.

Am 8. Dezember 1934 ersuchte der Reichsarbeitsminister, die Gewerbeaufsichtsbeamten anzuhalten, in noch stärkerem Maße als dies bisher geschehen ist, auf die Beschaffung notwendiger Einrichtungen, Aufenthaltsträume, Waschgelegenheiten und Bedürfnisanstalten zu dringen.¹²⁾

Am 19. Juli 1935 wurde eine Zusammenarbeit der Gewerbeaufsichtsbeamten mit dem Amt „Schönheit der Arbeit“ durch den Reichsarbeitsminister verfügt.¹³⁾

Am 9. August 1935 fordert der Reichsarbeitsminister den Werbefeldzug „Gutes Licht — gute Arbeit“ und die Gewerbeaufsichtsbeamten werden angewiesen, den Werbefeldzug des Amtes „Schönheit der Arbeit“ so weit wie möglich zu unterstützen.¹⁴⁾

Am 3. Februar 1939 verfügte der Reichsarbeitsminister eine enge Zusammenarbeit zwischen beiden Einrichtungen dadurch, daß die Gewerbeaufsichtsbeamten in geeigneten Fällen auf Grund des § 120d der Reichs-

gewerbeordnung vorschreiben können, welchen in den lichttechnischen Leitfäden DIN 5034 oder 5035 genannten Forderungen die natürliche und künstliche Beleuchtung entsprechen muß. Die lichttechnischen Leitfäden sind von der Deutschen lichttechnischen Gesellschaft, die Mitglied im Hauptausschuß „Gutes Licht“ im Amt „Schönheit der Arbeit“ ist, herausgegeben worden. Im gleichen Erlaß legt der Reichsarbeitsminister Wert darauf, daß die Gewerbeaufsichtsämter mit den in ihren Bezirken vorhandenen Lichtberatungsstellen, die auf Anregungen des Hauptausschusses „Gutes Licht“ eingerichtet worden sind, in Verbindung treten.¹⁵⁾

War der Arbeitsschutz einst Ausdruck eines erwachenden sozialen Bewusstseins gegen liberalistische Ueberwertung des Freiheitsprinzips, so ist „Schönheit der Arbeit“ Ausdruck der Forderung, „die soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen“.¹⁶⁾

Zwischen Arbeitsschutz und „Schönheit der Arbeit“ haben also niemals und in keinem Augenblick Differenzen bestanden. Im Gegenteil, beide Institutionen haben sich ergänzt und gegenseitig in ihrer Arbeit gefördert. Wenn es auch auf den ersten Blick so ausschaut, als arbeiteten beide auf dem Gebiete des Betriebsschutzes mit den gleichen Methoden und kämen zu den gleichen Arbeitsergebnissen, so lehrt doch die Untersuchung ihrer historischen Entwicklung, daß sie zwar auf weiten Strecken des Weges das gleiche tun, daß aber „Schönheit der Arbeit“ immer mehr fordern kann, als das Gesetz vorschreibt und stets Motor bleiben kann. Der Arbeitsschutz ist, auch bei weitester Auslegung der Vorschriften, an den gesetzlichen Paragraphen gebunden, während „Schönheit der Arbeit“ stets Träger von Aktionen bleibt. Beide werden sich in ihrer Arbeit ergänzen, wie es auch in dem Referat von Regierungsrat Dozent Dr.-Ing. Albrecht Haffe vom Reichsarbeitsministerium „Betriebsschutz und Schönheit der Arbeit“ auf der 14. Reichsarbeitsstagung des Amtes „Schönheit der Arbeit“ zum Ausdruck gebracht wurde. Der Arbeitsschutz empfängt von „Schönheit der Arbeit“ Anregungen und umgekehrt. Der eine bleibt Vollstrecker gesetzlicher Bestimmungen, er ist ein Rad im Staatsgetriebe, der andere ist ein Motor der Partei mit stets neuen Aufgaben, die er unbeschwert durch Gesetze lediglich als Propagandist an den Betriebsführer herantragen wird.

Beide aber haben sie ein Ziel: dem schaffenden Menschen die Arbeit am Arbeitsplatz zu erleichtern und zu verbessern. Der eine, indem er ihn schützt, der andere, indem er ihm Freude an den Arbeitsplatz trägt.

¹¹⁾ Der Reichsarbeitsminister IIIa 7403/34 vom 24. Mai 1934. Abgedruckt in „Erlasse, Anordnungen, Aufrufe von Partei, Staat, Wehrmacht über Schönheit der Arbeit“, S. 13.

¹²⁾ Der Reichsarbeitsminister GRAM 1328 Kr. vom 8.12. 1934. Abgedruckt in „Erlasse, Anordnungen, Aufrufe von Partei, Staat, Wehrmacht über Schönheit der Arbeit“, S. 14.

¹³⁾ Der Reichs- und Preuß. Arbeitsminister III a Nr. 15 031/35 vom 19. 7. 1935. Abgedruckt in „Erlasse, Anordnungen, Aufrufe von Partei, Staat, Wehrmacht über Schönheit der Arbeit“, S. 16.

¹⁴⁾ Der Reichs- und Preuß. Arbeitsminister III a Nr. 16 602/35 vom 9. 8. 1935. Abgedruckt in „Erlasse, Anordnungen, Aufrufe von Partei, Staat, Wehrmacht über Schönheit der Arbeit“ A. 18/19.

¹⁵⁾ Der Reichs- und Preuß. Arbeitsminister III a 24 317/38 vom 3. 2. 1939. Abgedruckt in „Arbeitsschutz“ Nr. 2, 1939, S. III 64/65.

¹⁶⁾ Wilhelm Bleugels: „Die Kritik am wirtschaftlichen Liberalismus in der Entwicklung der deutschen Volkswirtschaftslehre“. Sonderdruck aus Schmollers Jahrbuch 1935, S. 40.

Nachrichten des Bauheimstättenamtes Berlin der D.A.S.

Gaufachabteilung Haus- und Grundstückswesen

Sach- und Personenschäden im Kriege und ihre Wiedergutmachung

Bereits seit dem 8. September 1939 besteht die Sachschädenfeststellungsverordnung, die von dem Ministerrat für die Reichsverteidigung für das Gebiet des Großdeutschen Reiches erlassen ist.

Nach dieser sollen alle Schäden, die durch Unternehmungen eigener, verbündeter oder gegnerischer Streitkräfte entstehen, ersetzt werden.

Maßgebend war nach dieser Verordnung bei der Sachschädenfeststellung der Wert, den die Sachen unmittelbar vor dem Beginn eines Angriffs hatten. Die endgültige Feststellung sollte bis nach dem Kriege zurückgestellt werden.

Der bisherige Verlauf des Krieges hat jedoch die Befürchtungen, daß so schwere Sachschäden verursacht werden würden, daß jeder einen Teil selbst tragen müsse, nicht wahrgemacht. Im Gegenteil kann jetzt schon als feststehend angesehen werden, daß die Sachschäden dieses Krieges in Deutschland verhältnismäßig gering bleiben werden.

Was den Ersatz von Sachschäden anbelangt, so gilt nach der von dem Ministerrat für die Reichsverteidigung am 30. November 1940 erlassenen „Kriegssachschädenverordnung“ die Tendenz, daß grundsätzlich für die Wiedergutmachung der Herstellungswert zugrunde gelegt wird. Für die Entschädigung besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch, sofern kein mitwirkendes Verschulden seitens des Geschädigten vorliegt. Es kann der Anspruch auf Entschädigung für Sachschäden schon durch mitwirkendes, fahrlässiges Verhalten des Geschädigten beeinträchtigt werden.

Der Geschädigte hat also im Rahmen der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt alles zu tun, was den Schaden verhüten kann oder auch verringern könnte.

Was ist nun bei einem Sachschadensfall zu beachten?

Es ist wenig bekannt, daß bei jedem Bezirksamt ein Quartier- und Wehrleistungsamt besteht, welches nur den Zweck hat, bei Kriegsschäden schnell zu helfen und nach Möglichkeit den Umfang und die Auswirkung einer Katastrophe für alle Beteiligten herabzusetzen. Ebenfalls ist nach dem Wehrleistungsgesetz jede Gemeinde verpflichtet, erste Hilfe zu leisten, wenn in ihrem Bereich Schäden aufgetreten sind. Die Feststellung der Schäden setzt selbstverständlich die Stellung eines Antrages des Berechtigten voraus, der bei dem Bürgermeister oder der Gemeinde einzureichen ist, in deren Bezirk der Schaden verursacht wurde.

Es müssen beigefügt werden: Beweismittel für die Ursache und die Höhe des Schadens, wobei zu beachten ist, daß bei Herausstellen nachträglicher Unrichtigkeiten des Antrages derselbe sofort zu ergänzen ist. Es ist hierbei zu beachten, daß als Schäden die aufgewendeten Kosten gelten. Der Antrag wird dann geprüft.

Die Entscheidung der Feststellungsbehörde erfolgt nach ihrer freien, aus dem Ergebnis der Ueberprüfung geschöpften Ueberzeugung. In besonderen Fällen kann sie auf Grund eigener Sachkunde und Erfahrung eine Entscheidung treffen.

Die Kriegsschädenverordnung soll hinsichtlich des Verfahrens und der Schädfestsetzung schnell, einfach, gerecht und frei von Engherzigkeit durchgeführt werden, und somit der Ausgleich der Kriegsschäden in großzügigster Weise erfolgen.

Gaufachabteilung Berufstätige im Privathaushalt

Ein Arbeitstag der Fachgruppe Hausgehilfen in der Deutschen Arbeitsfront

Die Gaufachabteilung Berufstätige im Privathaushalt hat sich die Aufgabe gestellt, beratend, helfend und ausgleichend der Hausgehilfin wie auch der Hausfrau zur Seite zu stehen, die Wünsche und gegebenenfalls Nöte zu prüfen, Verständnis zu wecken für die Rechte und Pflichten beider Parteien und somit zur Verwirklichung der Hausgemeinschaft beizutragen.

In Zweifelsfällen wenden sich täglich Hausfrauen wie Hausgehilfinnen an die Gaufachabteilung sowie an die Kreisfachgruppen. Die Vielfältigkeit eines solchen Arbeitstages in einer Kreisfachgruppe soll daher einmal geschildert werden:

Schon bei Dienstbeginn rasselt das Telephon. Eine Hausfrau möchte die Bestimmungen über Arbeitszeit, Freizeitbeginn und -ende ihrer jugendlichen Hausgehilfin wissen, welcher Urlaub und welche Sachbezüge zu gewähren sind. Diese und ähnliche Anfragen kommen von Hausfrau und Hausgehilfin den ganzen Tag über in reichlichem Maß.

Ein Blick in den Warteraum zeigt, daß auch die Zahl der persönlich Ratsuchenden groß ist. Eine Hausfrau klagt, daß ihr Pflichtjähmädel tagelang von der Arbeit fernbleibt, ohne den Nachweis der Arbeitsunfähigkeit zu erbringen. Die Kreisfachgruppenwallerin schlägt eine gemeinsame Rücksprache, zu der auch die Eltern bestellt werden, vor, um das Mädchel auf seine Pflichten dem

Haushalt gegenüber aufmerksam zu machen. Gleichzeitig werden die durch den Reichstreuhänder der Arbeit erlassenen Richtlinien für die Regelung der Arbeitsverhältnisse der im Haushalt Beschäftigten mit beiden Parteien besprochen und ausgehändigt.

Wiederum kommt ein Telephongespräch. Eine Hausgehilfin erkundigt sich, wann die nächste Kochlehrgemeinschaft stattfindet. Sie hat bereits den Nählehrgang der Fachabteilung Berufstätige im Privathaushalt des Berufserziehungswerkes der Deutschen Arbeitsfront besucht, schöne, praktische Dinge gearbeitet und möchte jetzt an dem Lehrgang „Zeitgemäßes Kochen“, der zehn Abende umfaßt, teilnehmen. Bei Hausfrauen und Hausgehilfinnen besteht gleichbleibend großes Interesse für diese immer gut besuchten Kurse, die z. B. im „Kochen, Tischdecken und Servieren, Nähen, Basteln“ durchgeführt werden. Auch nach dem Förderkursus „Zur geprüften Hausgehilfin“ mit staatlich anerkannter Abschlußprüfung wird laufend Nachfrage gehalten.

Zwischendurch meldet sich das Arbeitsamt und bittet die zuständige Kreisfachgruppenwallerin um die Ueberprüfung verschiedener Haushalte, um an Hand der eingehenden Berichte die Entscheidung, ob der Lösung der Arbeitsverhältnisse zugestimmt werden kann, zu fällen. Die Gründe sind sehr unterschiedlich: schlechte Behandlung, ungünstige Schlafgelegenheit, zu große Arbeitsbelastung und viele andere Ursachen.

Wieder kommt eine Hausfrau. Diesmal eine kinderreiche Mutter, die auf eine Hilfe nicht verzichten kann. Sie führt Klage darüber, daß ihre Hausgehilfin erst morgens vom Ausgang zurückkehrt. Die Hausgehilfin ist anwesend, und die Kreisfachgruppenwalterin versucht durch Zuspruch die Tugendliche auf den richtigen Weg zu bringen und macht sie auf die Folgen ihrer unüberlegten Handlungsweise aufmerksam.

Eine Hausgehilfin scheint besonders sorgenvoll. Es stellt sich heraus, daß sie ein Kind erwartet. Freundlich berät die Kreisfachgruppenwalterin sie und bespricht telephonisch mit der Hausfrau die Arbeits- und Unterbringungsmöglichkeiten der Hausgehilfin für die nächste Zeit.

Froh und dankbar über die ihr zuteil gewordene Hilfe verläßt die Kameradin die Dienststelle.

Der Einsatz ausländischer Hilfskräfte bringt neuerdings auch eine Menge Probleme mit sich, die sich in vielen Rückfragen auswirken.

Vorgeladen erscheint dann ein Ehepaar, das mit seiner Hausgehilfin einen Streitfall zu schlichten hat. Es handelt sich um Restlohnansprüche, da der Hausgehilfin beim Ausschneiden unrechtmäßig Geld für zerbrochenes Geschirr abgezogen wurde. Es kommt zu einem Vergleich, der schriftlich festgehalten wird. Die Rechtsberatungsstelle bzw. Arbeitsgericht brauchen nun nicht in Anspruch genommen zu werden.

Die Kreisfachgruppenwalterin macht einen Hausbesuch. Es handelt sich um die Erledigung einer schönen Aufgabe.

Einer verdienten Hausgehilfin ist zu ihrem 25jährigen Dienstjubiläum die vom Gauobmann der Deutschen Arbeitsfront unterzeichnete Ehrenurkunde mit einer Buchspende des Kreisobmannes zu überbringen.

Zurückgekehrt warten schon wieder Hausfrauen und Hausgehilfinnen, Haushaltsvorstände oder Väter von Pflichtjahrmädchen. Es finden wiederum aus den verschiedensten Anlässen Verhandlungen arbeits- und sozialrechtlicher Art nach Vorladungen statt.

Neben der sozialpolitischen Betreuung ist eine der wichtigsten Aufgaben die fachliche Ausrichtung. Für alle Hausgehilfinnen finden daher mindestens einmal im Monat in den Kreiswaltungen Fachgruppenabende statt. Den Mittelpunkt eines solchen Abends bildet ein den jeweiligen Erfordernissen entsprechendes fachliches Referat, das in anschließender Arbeitsgemeinschaft ausgewertet wird. Das Interesse, auch als Hausgehilfin vorwärtszukommen, ist sehr groß. Es werden daher Besichtigungen, gemeinsame Besuche eines RdF-Theaters und für den Sommer Ausflüge geplant. Das gibt allen Teilnehmerinnen stets neue Arbeitsfreude.

Das Tagewerk der Kreisfachgruppenwalterin wird abgeschlossen in dem Bewußtsein, vielen Menschen, ganz gleich, ob Hausfrau oder Hausgehilfin, geholfen zu haben. Sie kennt nur ein Ziel, den Frieden innerhalb der Hausgemeinschaft zu erhalten und zu befestigen und setzt deshalb ihr Bemühen daran, unparteiisch und auf gutlichem Wege eine Verständigung herbeizuführen.

Verwaltung – Organisation – Mitteilung

Betriebsführerdarlehen

Weitere Betriebsführerdarlehen sind von der Arbeitsgemeinschaft für bestimmte Bauvorhaben hereingeholt und an Wohnungsunternehmen zur Restfinanzierung ihrer genehmigten Bauten weitervermittelt worden.

Kreis	RM,	Wohnungen:
III	20 000,—	20
	80 000,—	80
IV	27 000,—	18
	37 500,—	25
VI	101 400,—	78
VII	54 000,—	36
X	75 000,—	50
	195 000,—	130

Brachlandaktion

Die vom Gauheimstättenamt im Gaugebiet Berlin durchgeführte Brachlandaktion hat auch im Monat April in ihrer Gesamtzahl einen ansteigenden Erfolg aufzuweisen.

im Kreis I	570 Landnutzer	414 089 qm
" " II	53 "	30 700 qm
" " III	138 "	110 540 qm
" " IV	41 "	17 100 qm
" " V	48 "	— qm
" " VI	424 "	281 867 qm
" " VII	138 "	51 400 qm
" " VIII	324 "	211 670 qm
" " IX	518 "	167 847 qm
" " X	200 "	83 562 qm

2 454 Landnutzer 1 368 775 qm

739 Grundstücke, mit einer Gesamtfläche von 1 368 775 qm sind somit von 2454 Volksgenossen der gärtnerischen Nutzung zugeführt worden.

Fernverpflegung von Betrieben im Gau Berlin

durch: „Zweckverband Fernverpflegung, Warmes Essen im Betrieb“
 Berlin SO 16, Michaelkirchplatz 1/2 Tel.: 67 00 13 App. 440